



Oliver Behm
Brandreferendar
Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Brandschutz- und Rettungsdienst

Fachartikel

Digitaler Arbeitsplatz in der Brandschutzdienststelle

Facharbeit gemäß § 20 Abs. 1 VAP2.2-Feu NRW

Neubrandenburg, den 16.12.2023

Aufgabenstellung

Die fortschreitende Digitalisierung führt seit einiger Zeit zu zunehmend differenziert gestalteten Arbeitswelten. Mit der bundesweiten Einführung digitalisierter Baugenehmigungsverfahren eröffnen sich in dieser Hinsicht vielfältige Möglichkeiten zur innovativeren Gestaltung der Arbeitsprozesse in Brandschutzdienststellen. Betrachten Sie –möglichst ganzheitlich- wie die Transformation von der papierbasierten hin zur volldigitalen Beteiligung der Brandschutzdienststellen gelingen kann und welche Vorteile dadurch aus Mitarbeiter- und Kundensicht generiert werden können. Berücksichtigen Sie hierzu insbesondere prozessuale Aspekte, Anforderungen an Hard- und Software sowie ergonomische Gesichtspunkte. Skizzieren Sie aus heutiger Sicht relevante mittel- bis langfristige Meilensteine für diesen Transformationsprozess für eine große Brandschutzdienststelle.

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel (in Gesetzestexten)
GG	Grundgesetz
IT	Informationstechnik
OZG	Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen – Onlinezugangsgesetz
XÖV-Standards	Textbasiertes Datenformat in der öffentlichen Verwaltung als fachliche Standards zu elektronischen Übertragung von Informationen zwischen Behörden in Deutschland (Informations Technik Zentrum Bund, 2022)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Suchergebnisse Internet	10
--	----

Inhalt

Teil I: Fachartikel	1
Kurzzusammenfassung	1
1 Einleitung	2
2 Darstellung der Problemstellung	2
3 Herangehensweise	2
4 Ergebnisse	3
4.1 Arbeitsprozesse	3
4.2 Anforderungen an die Arbeitsplatzergonomie	4
4.3 Anforderungen an Soft- und Hardware	5
4.4 Digitaler Bauantrag M-V	6
4.5 Vorteile digitalisierter Arbeitsprozesse	6
5 Diskussion	7
6 Fazit	8
Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation	9
1 Beschreibung der Methodik	9
2 Begründung	9
3 Literatur- und Quellendokumentation	9
3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken	9
3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quellendokumentation	10
3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl	10
3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen	11
Literatur- und Quellenverzeichnis	12
A. Anhänge	13
Anhang 1 – Gesprächsprotokoll untere Bauaufsichtsbehörde Neubrandenburg	13
Anhang 2 – Gesprächsprotokoll Digitalisierungsmanager Neubrandenburg	19
Anhang 3 – Gesprächsprotokoll Brandschutzdienststelle Hansestadt Lübeck	24
Anhang 4 – Gesprächsprotokoll Berliner Feuerwehr	29
Anhang 5 – Gesprächsprotokoll Branddirektion München	34
Anhang 6 – Fragebogen Brandschutzdienststelle	39
Anhang 7 – Fragebogen Bauaufsichtsbehörde	40
Anhang 8 – Fragebogen Digitalisierungsmanager	41
B. Eigenständigkeitserklärung	42

Teil I: Fachartikel

Kurzzusammenfassung

Behörden sowie Verwaltungen befinden sich im Umbruch. Als eine Ursache hierfür ist das im Jahr 2017 von Bund und Länder beschlossene Onlinezugangsgesetz zu benennen. Die Verwaltungsdienstleistungen sollen für die Bürger online zugänglich gemacht werden (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023). Da Brandschutzdienststellen ebenso ein Bestandteil der Verwaltung sind, sind auch sie von diesen Veränderungen betroffen. Als ein Baustein im Baugenehmigungsverfahren stehen die Brandschutzdienststellen vor der Herausforderung, sich an die sich verändernden Prozessabläufe anzupassen. Mecklenburg-Vorpommern ist vom Bund beauftragt worden die Prozesse rund ums Thema „Bauen und Wohnen“ zu digitalisieren (Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2023). Die untere Bauaufsicht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg liefert als eine der Pilotkommunen im Land einen Einblick in den aktuellen Stand der Digitalisierung. Parallel dazu zeigt der Digitalisierungsmanager aus Neubrandenburg Wege der Prozessoptimierung und Digitalisierung auf. Einen Einblick in die Arbeitsprozesse aber auch Anforderungen für die Zukunft geben drei Brandschutzdienststellen. Der Einblick reicht von der mittelgroßen Brandschutzdienststelle der Hansestadt Lübeck über die Brandschutzdienststelle der Berliner Feuerwehr bis in die Bayrische Landeshauptstadt in Form der Branddirektion München. Die gesammelten Eindrücke zeigen auf, dass aufgrund einer Vielzahl von Faktoren eine bundeseinheitliche Lösung nahezu unmöglich scheint. Vielmehr entsteht in der Betrachtung ein Handlungspfad mit vier wesentlichen Meilensteinen, nach dem jede Brandschutzdienststelle die eigene Digitalisierung alleinverantwortlich vollführen kann. Eine der elementaren Fragen, die sich die Brandschutzdienststelle dazu stellen muss, ist wie sie in Zukunft arbeiten möchte. Dabei geht es nicht nur um Prozesse im Baugenehmigungsverfahren, sondern um die Brandschutzdienststelle als Gesamtorganisation. Aus der Beantwortung dieser Frage ergeben sich Anforderungen an Hard- und Software, an Büroausstattung, sowie Möglichkeiten der Prozessoptimierung und Nutzung von verarbeiteten Daten in Prozessen außerhalb des eigentlichen Aufgabenfeldes einer Brandschutzdienststelle. Die Digitalisierung kann, trotz aller mit ihr verbundenen Herausforderungen, so zu einer deutlichen Steigerung der Arbeitseffektivität führen, was sich sowohl auf Kundenseite als auch innerhalb der Brandschutzdienststelle in einer möglichen Zeitersparnis zeigt. Prozesse können transparenter gestaltet werden, der Kontakt zum Kunden direkter abgebildet und die Arbeitsbelastungen gleichmäßiger verteilt werden.

1 Einleitung

Mit Einführung des „Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG)“ im Jahr 2017 haben sich Bund und Länder selbst verpflichtet, ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 auch digital anzubieten. Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene und die Schaffung einer dafür notwendigen IT-Infrastruktur sind die zwei Kernaufgaben an die Behörden. Die Umsetzung soll dabei möglichst nutzerorientiert erfolgen (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023). Dazu ist beschlossen worden, dass die Verwaltungsdienstleistungen in 14 Themenfelder aufgeteilt werden und die Erarbeitung von digitalen Lösungen auf die Bundesländer und das jeweils dafür zuständige Bundesamt aufgeteilt wird (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023). Diese entwickeln für ihr Themenfeld im EfA-Prinzip („*Einer für Alle*“) eine Lösung, die dann auf andere Bundesländer abgewickelt werden kann (Kersten, 2023). Im Themenfeld „Bauen & Wohnen“ liegt die Federführung bei einem Tandem, bestehend aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem zuständigen Bundesressort in Form des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die Bundesländer Bayern, Hessen, Hamburg und Rheinland-Pfalz sind in der Mitarbeit tätig (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023).

2 Darstellung der Problemstellung

Mit der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen aus den jeweiligen Themenfeldern entstehen Herausforderungen und Möglichkeiten für alle an den Prozessen beteiligten Behörden. Die Anforderungen der zu beteiligenden Ressorts müssen bei der Erstellung von digitalisierten Lösungen Beachtung finden. Etwa 220.000 Baugenehmigungen werden jedes Jahr in Deutschland erteilt, zumeist in Papierform (Anger, 2023). Dabei sind nicht allein die unteren Baubehörden mit einem Bauantrag beschäftigt. Ebenso müssen je nach Bauvorhaben entsprechend andere Ämter und Behörden beteiligt werden. Themen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes fallen hierbei in die Verantwortung von Brandschutzdienststellen. Diese stehen vor der Herausforderung sich ebenfalls an die sich ändernden Prozessabläufe in der digitalisierten Welt anzupassen und parallel dazu etwaigen Mehrwert aus der Digitalisierung zu ziehen. In den nachfolgenden Ausführungen werden diese Herausforderungen detaillierter ausgeführt und Lösungsansätze skizziert.

3 Herangehensweise

Im Art. 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist in den Absätzen 1 und 2 unter anderem festgelegt, dass Ländern das Recht zugesprochen wird eine eigene Landesverfassung zu definieren, danach zu agieren und dass die Gemeinden die Angelegenheiten der eigenen örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln haben (Grundgesetz, 2022). Selbstredend entsteht durch diese Rechtsprechung die Tatsache, dass alle 16 Bundesländer die ihnen übertragenden Aufgaben eigenständig auf die entsprechenden Länder-, Kreis- und Kommunalressort verteilen und diese wiederum die Arbeitsabläufe und Arbeitsprozesse selbstständig definieren. Eine vereinheitlichte Lösung für eine Vielzahl von Brandschutzdienststellen zu finden, scheint somit ungewiss. Dennoch schreibt das OZG vor, dass Verwaltungsdienstleistungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene digitalisiert werden sollen. Ziel soll es daher sein, Handlungsmöglichkeiten für Brandschutzdienststellen aufzuzeigen, so dass diese sich eigenständig weiterentwickeln und die Digitalisierung vorantreiben können. Parallel sollen dabei die Vorteile sowohl für Kunden als auch für die Brandschutzdienststelle erkennbar werden. Dazu sind drei mittelgroße und große Brandschutzdienststellen quer durch das Bundesgebiet ausgewählt und befragt worden. Die gestellten Fragen sind in drei wesentliche Bereiche untergliedert und befassen sich mit dem Ist-Zustand des Arbeitsprozesses und der Digitalisierung, Anforderungen an die Arbeitsplatzergonomie sowie Hard- und Software und Vorstellungen und Projekten für die Zukunft. Neben der Hansestadt Lübeck sind die Berliner

Feuerwehr und die Branddirektion München befragt worden. Zusätzlich zu den drei Brandschutzdienststellen ist auch ein Einblick in die Arbeitsabläufe einer unteren Bauaufsichtsbehörde in die Betrachtung mit eingeflossen. Die Bauaufsicht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist hier prädestiniert, da sie innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns eine der Modellkommunen ist, die sehr früh begonnen hat mit dem digitalen Bauantrag zu arbeiten, der durch das Bundesland M-V entwickelt wurde. Zur Betrachtung der Abläufe der Digitalisierung und Prozessoptimierung ist zusätzlich der Digitalisierungsmanager der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Experte hinzugezogen worden. Er soll Herangehensweisen einer sinnvollen Digitalisierung beschreiben und den Weg dahin aufzeigen. Zeitgleich finden hier Fragen zum Thema Datenschutz und Ausfallsicherheit Betrachtung. Die aus den Befragungen gewonnen Erkenntnisse sind ausgewertet worden. Daraus sind dann wesentliche Anforderungen zusammengestellt und erkennbare Meilensteine aufgliedert dargestellt worden.

4 Ergebnisse

4.1 Arbeitsprozesse

Die bereits erwähnten Herausforderungen des Föderalismus und der damit einhergehenden Varianz in den Prozessabläufen zeigt sich deutlich bei Art und Umfang der Beteiligung von Brandschutzdienststellen im Baugenehmigungsverfahren. Betrachtung finden dabei die „Standard“-Verfahren, sprich die Verfahren, die erfahrungsgemäß regelhaft ablaufen. Nicht betrachtet werden Sonderwege für besondere Bauvorhaben. Deutlich erkennbar wird, dass sich die Beteiligung in Berlin und Schleswig-Holstein von der in Bayern unterscheidet. Während in Lübeck (Schwerdtner, 2023) und der Bundeshauptstadt (Kindermann, 2023) die Prüfung des Brandschutzes durch die Bauaufsichtsbehörde an externe Prüferingenieure vergeben wird und diese die Brandschutzdienststellen um Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz ersuchen, ist der Ablauf in Bayern ein anderer. Zum einen kann die Bauaufsicht die Prüfung des Brandschutzes an die Brandschutzdienststelle vergeben. Zum anderen ist der Bauherr berechtigt, die Prüfung des Brandschutzes vom Genehmigungsverfahren zu lösen und an einen externen Prüferingenieur zu vergeben. Dieser ersucht die zuständige Brandschutzdienststelle um Stellungnahme zu Themen des abwehrenden Brandschutzes (Wettengel, 2023). Ebenso unterscheiden sich die drei Brandschutzdienststellen in den internen Prozessabläufen. In Berlin erfolgt durch einen Sichter bei Eingang eines Ersuchens um Stellungnahme eine Prüfung der digitalen Unterlagen auf Vollständigkeit und Bearbeitbarkeit. Sollten Unterlagen fehlen, fordert der Sichter diese nach. Anschließend wird die digitale Akte klassifiziert und an das zuständige und spezialisierte Team weitergeleitet. Das jeweilige Team bearbeitet den Fall und übersendet abschließend die Stellungnahme auf digitalem Weg an den Prüferingenieur. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt bereits auf digitale Wege mit einem Rechte- und Rollenkonzept. So dürfen nur für den Vorgang berechtigten Personen auf die jeweiligen Daten zugreifen. Unterschieden wird noch zwischen Personendaten und reinen Gebäudedaten. Aus den Gebäudedaten entsteht aktuell eine behördenweite Datenbank, mit der verschiedenste Abteilungen arbeiten können und die jeweils relevanten Daten weiterverarbeiten und nutzen können. So kann beispielsweise die Leitstelle im Einsatzfall relevante Gebäudedaten (z.B. Feuerwehrpläne) an die Einsatztablets der beteiligten Führungskräfte schicken, so dass diese bereits auf Anfahrt die notwendigen Daten zur Verfügung haben. Die dahinterstehende Infrastruktur wird durch eine hauseigene IT-Abteilung betreut, die sich auch externer Dienstleister bedient. Gearbeitet wird vorrangig mit Dateien im pdf-Format, welche ggf. durch Bilddateien ergänzt werden. Aus Sicherheitsgründen werden u.a. Dateien im Word-Format schon vor Eingang durch die IT herausgefiltert (Kindermann, 2023). In München gehen die Unterlagen des Bauantrages auf digitalem Wege in einer Poststelle ein. Hier transferieren die Mitarbeiter der Poststelle diese Unterlagen aufgrund fehlender Schnittstellen aktuell händisch von der Fachanwendung der Bauaufsicht in die der Brandschutzdienststelle. Die Unterlagen werden durch die Poststelle dann den jeweils zuständigen Bereichen des Vorbeugenden Brandschutzes zugeordnet. Die Teamleiter der Bereiche sichten anschließend die Unterlagen, prüfen sie auf Vollständigkeit und verteilen

diese gleichmäßig nach Arbeitsbelastung und Spezialisierung an ihre Mitarbeiter. Die jeweiligen Sachbearbeiter bearbeiten den Vorgang und dann wird bei einfachen Bauvorhaben die Stellungnahme direkt an die Bauaufsicht geschickt. Komplexe Bauvorhaben durchlaufen vor der Übersendung an die Bauaufsicht einen Unterschriftenlauf durch die Brandschutzdienststelle. Bemängelt wird die entstehende Mehrarbeit durch fehlende Schnittstellen zwischen der Bauaufsicht und der Brandschutzdienststelle, da ohne Prozessoptimierung digitalisiert wurde. Die Spezialisierung der Mitarbeiter ist in einer Clusterbildung des VB ersichtlich. So gibt es vier Cluster, die jeweils verschiedene Sonderbauten zusammenfassen. Alle Anträge, welche nicht in die Cluster passen, werden in einer digitalen Ablage gesammelt und selbstständig durch die Kollegen aller Cluster mitbearbeitet. So wird die Arbeitslast dieser Vorgänge durch alle Kollegen getragen. Die Unterlagen werden in einem digitalen Ablagesystem ver- und bearbeitet, welches von allen Abteilungen genutzt wird. So werden alle Objekte alphabetisch nach Straße und Hausnummer sortiert und hinter jedem Objekt werden dann alle Daten und Vorgänge zu diesem Objekt hinterlegt. So werden neben dem Vorgang des Baugenehmigungsverfahrens auch Daten zur Feuerbeschau oder Feuerwehrpläne hinterlegt. Auf Letztere haben die Einsatzkräfte im Einsatzfall Zugriff über die auf den Einsatzleitwagen verlasteten Einsatztablets. Das Thema des Datenschutzes wird durch einen Datenschutzbeauftragten konstant begleitet. Gearbeitet wird, wie in Berlin, vorrangig im pdf-Format (Wettengel, 2023). Anders gestaltet sich der interne Prozess in Lübeck. Die Brandschutzdienststelle wird zumeist per Mail durch den Prüfeningenieur um Stellungnahme ersucht. Die eingehenden Daten werden dann belastungsbezogen auf die Sachbearbeiter aufgeteilt und bearbeitet. Eine Spezialisierung der Mitarbeiter erfolgt nicht. Alle Verfahren, die in den Bereich der Widerspruchsbearbeitung fallen, werden durch die Sachgebietsleiter oder u.U. auch durch die Abteilungsleitung bearbeitet. Auch Verfahren die öffentlichkeitswirksam und von politischem Interesse sind laufen über den Abteilungsleiter. Eine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen soll grundsätzlich durch die Bauaufsicht erfolgen. Durch das etablierte Prüfeningenieurverfahren fehlt in der Behörde mitunter aber der Fachblick für brandschutztechnische Belange, so dass innerhalb der Brandschutzdienststelle eine Vollständigkeitsprüfung bezogen auf die Unterlagen des Brandschutzes erfolgt. Herausforderung für die Brandschutzdienststelle ist es, dass noch kein stadtgültiger Prozess definiert ist, der den Eingang von und auch Umgang mit digitalen Daten regelt. Gerade bei größeren Bauvorhaben begrenzt die maximale Größe von Anhängen in Mails eine effektive Bearbeitung der Unterlagen im tagesaktuellen Stand. In Lübeck gehen die Unterlagen nach der Bearbeitung an die Einsatzvorbereitung und Einsatzplanung. Gearbeitet wird auch in Lübeck mit Unterlagen im pdf-Format. Gespeichert werden die digitalen Daten innerhalb der Fachanwendung, welche ihre Datenbasis wiederum auf einem Serverzentrum in einem städtischen Gebäude hat (Schwerdtner, 2023). In allen drei Brandschutzdienststellen gilt eine Bearbeitungsfrist von vier Wochen.

4.2 Anforderungen an die Arbeitsplatzergonomie

Alle drei Brandschutzdienststellen haben bereits unabhängig voneinander erkannt, dass mit der Digitalisierung Änderungen an den ergonomischen Anforderungen an Arbeitsplätzen einhergehen, dass die erhöhte Bildschirmarbeitszeit der Mitarbeiter zu beachten ist und entsprechend Maßnahmen umgesetzt. In Berlin wird auf eine Art Desk-Sharing gesetzt. Die Mitarbeiter werden alle mit einem Laptop ausgestattet und an den drei Standorten sind baugleiche Arbeitsplätze mit zwei Bildschirmen und Dockingstation vorgehalten. So finden die Mitarbeiter an allen Standorten die gleichen Bedingungen vor, können aber auch mobil arbeiten. Die Steigerung der Zeiten vor dem Bildschirm sind erkannt und werden gezielt durch Besprechungen in Präsenz begrenzt (Kindermann, 2023). Zwei feste Arbeitsplätze pro Büro mit höhenverstellbaren Schreibtischen und zwei Bildschirmen pro Arbeitsplatz sind die Ausstattung in Lübeck. Diese wird durch ein 65-Zoll Smartboard pro Büro erweitert. Mit den aktuell noch fehlenden dazugehörigen Rechnern soll so die Möglichkeit geboten werden Pläne im Großen zu betrachten, Hinweise und Markierungen in den Plänen zu machen und eine Historie über die Vermerke zu führen. Die Smartboards sollen

dann als eigenständiger Arbeitsplatz über eine städtische Anmeldemaske für die Mitarbeiter verfügen und die notwendigen Fachanwendungen bereithalten. Die Smartboards können sowohl auf Rollwagen, als auch an der Wand montiert werden und sind jeweils in der Höhe und Neigung an die jeweiligen Bearbeiter anpassbar (Schwerdtner, 2023). Auch in München arbeiten die Mitarbeiter bereits an höhenverstellbaren Schreibtischen und mit zwei Bildschirmen pro Arbeitsplatz. Diese sind in der Größe 27 Zoll ausgeführt, wobei bereits Versuche mit größeren Bildschirmen laufen. Bildschirme mit knapp zwei Metern Bildschirm-diagonale in den Besprechungsräumen erfüllen die Anforderungen bezüglich der Auflösung von Plänen aktuell nicht, so dass aus darstellerischen Gründen, aber auch aus Gründen der Zeitersparnis Pläne ab DIN-A1 weiterhin in Papierform gefordert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit z.B. Brandschutzkonzepte auf einem Tablet darzustellen und zu lesen (Wettengel, 2023).

4.3 Anforderungen an Soft- und Hardware

Die Themenbereiche Prozessoptimierung, Datenschutz und Digitalisierung sind Hauptbestandteil des Gesprächs mit dem Digitalisierungsmanager der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Hervorzuheben ist die Möglichkeit, dass mit der Digitalisierung die Möglichkeit entsteht Prozesse neu zu betrachten. „Es nützt keinem, wenn wir schlechte oder nicht notwendige Prozesse digitalisieren. Die Prozesse sind dann durch die Digitalisierung nicht automatisch gut.“ (Kersten, 2023) Die Vorgehensweise der Prozessoptimierung besteht aus einem Abgleich von bestehendem Prozess und dem Muss-Prozess, der durch Gesetze vorgegeben ist. Aus dem Vergleich beider Prozesse entstehen Optimierungsansätze. Parallel ist es sinnvoll zu bedenken, welche Möglichkeiten sich aus digitalisierten Daten für die Zukunft ergeben. Mit der Erweiterung des OZG in 2023 werden Standards definiert, die im OZG aus 2017 noch nicht festgehalten wurden. Die Identifikation der Bürger durch die einheitliche Bundes-ID ist hier ein erwähnenswertes Beispiel. Die Nutzung der durch das Land Bremen entwickelten XÖV-Standards hilft Schnittstellenproblematiken zu beheben. Diese Standards definieren welche Felder vorhanden sein und ausgefüllt werden müssen und diese werden dann in ein einheitliches Format verpackt, welches wiederum die Kommunikation zwischen Behörden und deren Fachanwendungen ermöglicht. Die Einhaltung dieser Standards muss bei der Neubeschaffung von Software beachtet werden. Auch das Thema der Nachnutzung sollte Beachtung finden. Technik in Form von Hard- und Software aber auch Prozessabläufen, welche in anderen Behörden ggf. schon Anwendung finden und erprobt sind, müssen durch die eigene Behörde nicht durch eine vermeintlich neue individuelle Lösung entdeckt werden. Das Thema Datenschutz/-sicherheit aber auch Ausfallsicherheit muss aus verschiedenen Blickwinkeln Beachtung finden. Von der Betreiberseite aus muss dafür gesorgt werden, dass immer auf dem aktuellen Stand der Technik gearbeitet wird. Dabei geht es u.a. um Themen der Verschlüsselungen, Datensicherung, Zutrittsschutz zu Räumen der IT, Authentifizierung im System aber auch einer Historie der Zugriffe. Über Penetrationstests von außen kann das System auf Schwachstellen geprüft werden. Schulungen und Einweisungen des Personals sind ebenso ein wichtiges Thema des Datenschutzes. So ist eine jährliche IT-Unterweisung, ähnlich einer Arbeitsschutzbelehrung denkbar. Zur Schaffung einer Ausfallsicherheit sind zwei Punkte von Bedeutung. Zum einen geht es um das Thema der Redundanz. Diese betrifft sowohl die Analyse von Serverstandorten aber auch deren Anbindung, die redundant und möglichst auch physisch getrennt erfolgen sollte. Selbstredend sind die Datenstände an den Serverstandorten gleich zu halten. Zum anderen gilt es Notfallkonzepte aufzustellen. Besonders für länger anhaltende Ereignisse ist es unabdingbar, behördenintern Konzepte aufzustellen und zu klären, welche Prozesse im Ereignisfall wie weiterlaufen müssen und welche nicht und auch wie bei der Wiederherstellung des Normalzustandes vorgegangen werden soll. Für die Neubeschaffung von Hardware ist die Analyse der fachlichen Anforderungen maßgeblich. Wie soll in Zukunft gearbeitet werden, welche Arbeitsprozesse sollen abgebildet werden. Daraus ergeben sich dann mögliche Endgeräte, welche von Behörde zu Behörde verschieden sein können, aber bei denen auf einheitliche Schnittstellen geachtet werden muss. Die behördeninterne Infrastruktur für den Datentransfer in Form von LAN oder

WLAN gilt es bei der Wahl der zukünftigen Arbeitsweise mit zu beachten und ggf. anzupassen (Kersten, 2023). Als größte Herausforderung für die kommende Zeit sieht die Bauaufsichtsbehörde der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Schnittstellenproblematik, welche durch Standardisierung von Nachrichtenformaten zwischen Bauportal und Fachanwendungen gelöst werden kann. Zusätzlich gehen die Vorstellungen so weit, dass in Zukunft teilweise Automatisierungen z.B. in Form von automatisierten Vollständigkeitsprüfungen stattfinden können. Auch KI-gesteuerte Standardprüfungen können die Leistungsfähigkeit der Behörde in Zukunft verbessern (Klaus, 2023).

4.4 Digitaler Bauantrag M-V

Die Bauaufsichtsbehörde der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist als eine Pilotkommune hinzugezogen worden, um den aktuellen Stand der Dinge beim digitalen Bauantrag Mecklenburg-Vorpommerns aufzuzeigen. Der digitale Bauantrag ist über eine Online-Plattform-Lösung umgesetzt worden. Entwurfsverfasser melden sich auf dem Bauportal an und identifizieren sich mit ihrer Bundes-ID. Im Bauportal wird dann für das Bauvorhaben ein persönlicher Vorgangsraum eröffnet. Dieser stellt die gesicherte 1zu1-Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bauaufsicht dar. In den Vorgangsraum lädt der Antragsteller alle geforderten Unterlagen hoch und die Bauaufsicht bekommt per Mail den Impuls über den Eingang eines Antrages. Die Bauaufsicht lädt sich anschließend die Unterlagen in ihre jeweilige Fachanwendung. Hier gibt es noch Schnittstellenprobleme, die sich in der Lösung befinden. Final sollen die Daten ohne händisches Zutun in die jeweilige Fachanwendung der Bauaufsicht geladen werden können. Die Fachanwendung stellt gleichzeitig das Aktenwerk dar. Sollten Unterlagen fehlen oder fehlerhaft sein, bekommt der Antragsteller über den Vorgangsraum die Nachricht zur Nachbesserung. Nach Prüfung auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit entscheidet die Bauaufsicht, welche Dritten beteiligt werden müssen. Diese erhalten dann festgelegt durch den jeweiligen Sachbearbeiter der Bauaufsicht einen temporären digitalen Schlüssel mit dem sie auf definierte Dokumente im Vorgangsraum zugreifen dürfen und Stellungnahmen hochladen können. Eine spezielle Fachanwendung ist hierfür nicht notwendig. Durch eine gesicherte Verbindung zwischen dem Zugangsraum und den Bauaufsichten ist sichergestellt, dass nur die berechtigten Stellen darauf zugreifen können. Den Bescheid der Bauaufsicht bekommt der Antragsteller final in den Vorgangsraum geladen. Als Dateiformat schreibt das Bauportal das pdf-Format vor. Über das Bauportal werden Stati gepflegt über welche der Kunde den Stand der Bearbeitung einsehen kann (Klaus, 2023).

4.5 Vorteile digitalisierter Arbeitsprozesse

Die befragten Brandschutzdienststellen haben die Möglichkeiten, die mit der Digitalisierung einhergehen erkannt, Projekte diesbezüglich umgesetzt und mögliche Projekte für die Zukunft definiert. Die Branddirektion München hat mit ihrem zentralen Ablagesystem die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Fachbereiche zentral über eine Datenbasis arbeiten zu lassen und so Daten effektiver nutzbar gemacht. Liegen Feuerwehrpläne vor, können diese aktuell durch Einsatzkräfte über Tablets aufgerufen werden. Erkannt wurde allerdings auch, dass ein reines Umwandeln eines Papierbasierten Prozesses in die digitale Welt Schwierigkeiten mit sich bringt und es unabdingbar ist Prozesse neu zu denken (Wettengel, 2023). Konkrete Vorstellungen bezüglich der Prozessoptimierung und der daraus resultierenden Vorteile werden in Lübeck gesehen. Der Arbeitsprozess kann durch die Digitalisierung und Nutzung von To-Do Listen mit Bearbeitungsfristen und Bearbeitungsständen transparenter und nachvollziehbarer werden. So können z.B. mögliche Überlastungen von Kollegen frühzeitig erkannt und entsprechend gegengesteuert werden. Gleichzeitig wird durch die volldigitale Bearbeitung auch die rechtssichere Dokumentation und die Arbeit mit tagesaktuellen Unterlagen gleicher Bearbeitungsstände bei allen bearbeitenden Stellen angeführt. Auf lange Sicht wird vor allem die Nachnutzung der Daten angeführt. In regelmäßigen Abständen können die Unterlagen den Kollegen bei Brandverhütungsschauen zur Verfügung stehen und ergänzt werden. Die Vorstellungen gehen dahin, dass in Zukunft über Geschosspläne aus dem Baugenehmigungsverfahren 3D-Modelle des Objektes denkbar sind, die ergänzt werden können durch Ortungsdaten der Einsatzkräfte im

Gebäude und deren digital übermittelte Flaschendrücke und Vitalparameter, so dass zum einen präzise Einsatzbefehle am virtuellen 3D-Modell möglich sind. Zum anderen kann bereits bei ersten Anzeichen von Notfällen der Einsatzkräfte über z.B. die Vitalwerte Unfällen vorgebeugt werden und nach einem Unfall die Rettung der Einsatzkräfte beschleunigt werden (Schwerdtner, 2023). In Berlin ist festgestellt worden, dass trotz der Verlagerung der Brandschutzprüfung alle Daten einmal bei der Feuerwehr auflaufen. Diese Daten sollen in Zukunft effektiver genutzt werden und dazu ist begonnen worden die vorliegenden Daten Objektbezogen darzustellen. Mit den raumbezogenen Daten aus den Vermessungsämtern sollen die Gebäudedaten digital und raumbezogen dargestellt werden. Über ein Portal soll es dann möglich werden, dass Betreiber einsehen können welche Daten über ihr Gebäude der Feuerwehr vorliegen und sie können dann prüfen ob diese noch aktuell sind. Zeitgleich können Fachplaner aktualisierte Feuerwehrpläne zu den Gebäuden hochladen, die dann in Echtzeit von den Einsatzkräften über die Einsatztablets abrufbar sind. Perspektivisch kann sich auch ein digitaler Gebäudezwilling vorgestellt werden. Es existiert somit in der virtuellen Welt ein 3D-Modell des Gebäudes, welches kontinuierlich mit Daten gespeist wird. Bei einer Alarmierung durch eine Brandmeldeanlage kann anhand der Daten aus der BMA und weiteren Sensoren der zu alarmierende Kräfte- und Mittelaufwand effektiver an die Situation vor Ort angepasst werden. Bei einigen Objekten läuft bereits ein Versuchslauf mit Augmented Reality. So werden dem durch Filmen des Objektes an der Einsatzstelle mit dem Einsatztablet relevante Positionen und Anlagen des vorbeugenden Brandschutzes am Objekt gezeigt. Ein Buchungsportal zur digitalen Terminabstimmung zwischen vorerst Testkunden und Kollegen mit Zugangsberechtigung zu Feuerwehrschrüsseldepots konnte bereits erfolgreich getestet werden und führte zu deutlichen Senkung der für die Terminabstimmung notwendigen Arbeitszeit (Kindermann, 2023). Die großen Vorteile der Digitalisierung aus Sicht einer Bauaufsichtsbehörde werden in der deutlichen Einsparung von Papier und Zeit gesehen. Wenn bisher mindestens drei vollständige Datensätze in Papierform erforderlich waren, reicht nun ein digitaler Satz. Weiterhin wird die Durchlaufzeit in der Bauaufsicht massiv beschleunigt, da alle zu beteiligten Stellen parallel arbeiten können und keine Wartezeiten aufgrund von fehlenden Dokumentensätzen entstehen (Klaus, 2023).

5 Diskussion

Deutlich wird, dass die Vielfalt der angewendeten Arbeitsverfahren in den Brandschutzdienststellen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Anforderungen an zukünftige, digitalisierte Arbeitsprozesse auch über Baugenehmigungsverfahren hinaus einen deutschlandweit einheitlichen Lösungsansatz nahezu unmöglich machen. An dieser Tatsache muss und darf die Digitalisierung von Brandschutzdienststellen aber nicht scheitern. Vielmehr müssen mittel- und langfristige Meilensteine festgelegt werden, entlang welcher die Digitalisierung einer jeden Brandschutzdienststelle für sich orientiert wird. Der erste und elementarste Meilenstein entsteht aus den Aussagen des Digitalisierungsmanagers aus Neubrandenburg. So entstehen mit der Digitalisierung Möglichkeiten Prozesse neu zu denken und entlang geltender Gesetze neu zu gestalten (Kersten, 2023). Dieser Denk- und Gestaltungsprozess mündet in einer Zukunftsstrategie für die jeweilige Brandschutzdienststelle. Eine jede Brandschutzdienststelle muss sich daher selbst die Fragen stellen: Wie soll in Zukunft gearbeitet werden? Wie können dazu meine Prozesse angepasst werden? Welche Soft- und Hardwarelösungen sind bereits in Anwendung oder Vorplanung? Wie müssen die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden gestaltet werden? Wie können Daten effektiver auch in anderen Bereichen genutzt werden? Welche Soft- und Hardware-Schnittstellen sind definiert und müssen Berücksichtigung finden? Aus dieser Strategie ergeben sich in Verbindung mit den individuellen Anforderungen der Brandschutzdienststellen Anforderungen für die Beschaffung von neuer Hard- und Software, sowie Büroausstattung. Diese Punkte sind als weiterer Meilensteine anzusehen, wobei die detaillierte Ausführung von einer jeden Dienststelle abhängt. Es kann hier keine pauschalisierte Aussage zur einer besseren oder schlechteren Lösung getroffen werden. Ein langfristiger Meilenstein resultiert aus den, mit der Digitalisierung einhergehenden, neuen Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit. Hier ist bei der

Gestaltung der Netzwerkinfrastruktur und dem Serverbetrieb darauf zu achten, dass immer auf dem aktuellsten Stand der Technik gearbeitet wird. Damit einhergehend ist die Schulung von Mitarbeitern ein wichtiger Bestandteil zur Einhaltung des Datenschutzes. Das Erarbeiten von Notfallkonzepten für Technik- und Infrastrukturausfälle sichert die Arbeitsfähigkeit der Brandschutzdienststelle auch im Krisenfall. Sind die drei genannten Meilensteine umgesetzt, folgt der vierte finale Meilenstein mit der Umstellung der Arbeitsweise in die digitale Bearbeitung. Eine kontinuierliche Überprüfung und ggf. Anpassungen an Neuerungen sind selbstredend auch nach der Prozessumstellung notwendig. Aus der Digitalisierung von Prozessen, wie dem Baugenehmigungsverfahren ergeben sich Vorteile sowohl auf Kunden-, wie auch auf Behörden-seite. Ein wesentlicher Vorteil für beide Seiten ist die Senkung der Bearbeitungszeit und die Einsparung von Papier. Darüber hinaus wird das Genehmigungsverfahren für beide Parteien transparenter, da der Kunde einen Einblick in den Bearbeitungsstand seines Antrages erhält und parallel die Behörde die Arbeitsbelastung effektiver analysieren und anpassen kann, so dass die Mitarbeiter gleichmäßig belastet werden und Engstellen in der Bearbeitung früh erkannt werden. Zusätzlich ergeben sich auf der Seite der Brandschutzdienststelle Möglichkeiten die Daten aus Baugenehmigungsverfahren für weiter fortlaufende Prozesse aufzuarbeiten, so dass Folgeprozesse wie z.B. Brandverhütungsschauen oder Einsatzvorbereitung effektiver bearbeitet werden können.

6 Fazit

Der Föderalismus und die daraus resultierende Vielfalt in der Arbeitsweise von Brandschutzdienststellen stellt eine nicht unerhebliche Herausforderung zur Digitalisierung dar, da er einheitliche Lösungen über das Bundesgebiet hinweg nahezu unmöglich macht. In der Betrachtung der Aufgabenstellung ist ebenso festzustellen, dass eine separierte Betrachtung alleinig des Prozesses zum Baugenehmigungsverfahren wenig zielführend ist. Es gilt die gesamte Organisationseinheit Brandschutzdienststelle zu betrachten. In der Betrachtung zeigen sich vier wesentliche Meilensteine auf, die zur Digitalisierung der Brandschutzdienststelle führen. Zunächst gilt es eine Strategie für die eigene Dienststelle aufzustellen. Hier gilt es festzuhalten wie in Zukunft gearbeitet werden soll. Diese Veränderung resultiert unter anderem aus der Optimierung und Umgestaltung von Arbeitsprozessen. Ebenfalls muss eine mögliche Umgestaltung der Arbeitsplätze zur Steigerung der Ergonomie Beachtung finden. Aus der Strategie definieren sich Anforderungen an zu beschaffende Hard- und Software, sowie Büroausstattung. Die Ausschreibung und Beschaffung dieser Komponenten ist als zweiter Meilenstein anzusehen. Mit der Digitalisierung sind auch sich ändernde Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit von Bedeutung. Der dritte Meilenstein sind daher die Schaffung und Sicherung der für die Digitalisierung notwendigen Infrastruktur, der Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitenden und die Erstellung von Notfallkonzepten. Letztere stellen bei einem Ausfall der Infrastruktur den notwendigen Betrieb und auch die Wiederaufnahme des „Normalbetriebes“ der Dienststelle sicher. Sind die drei Meilensteine erarbeitet, kann der vierte Meilenstein erreicht werden. Die Bearbeitung innerhalb der Brandschutzdienststelle kann auf den digitalen Betrieb umgestellt werden. Mit der Digitalisierung ergeben sich Vorteile die sich zum einen in einer deutlich beschleunigten Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren aber auch in der Schaffung einer Transparenz des Prozesses zeigen. Kunden wird es so möglich den Bearbeitungsstand ihres Antrages einzusehen und in der Brandschutzdienststelle kann die Auslastung der Mitarbeiter überwacht und entsprechend nachgesteuert werden. Zusätzlich ergeben sich innerhalb einer Brandschutzdienststelle Möglichkeiten der Weiternutzung von Daten zur weiteren Betreuung der Gebäude in Form von Brandverhütungsschauen, zur effektiveren Einsatzvorbereitung oder als Datengrundlage für eine optimierte Taktik im Schadensfall. Eine durchdachte Digitalisierung kann so auch trotz der durch den Föderalismus entstehenden Hürden gelingen und die Arbeitswelt in einer Brandschutzdienststelle effektiver und angenehmer gestalten.

Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation

1 Beschreibung der Methodik

Die Informationsbeschaffung zum Thema des Digitalen Arbeitsplatzes in einer Brandschutzdienststelle erfolgte auf zwei wesentlichen Wegen. Zum einen diente die Internetseite des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat als Grundlage für die Erarbeitungen zum Onlinezugangsgesetz. Zum anderen sind semistrukturierte Interviews mit den aufgeführten Interviewpartnern geführt worden. Diese dienen als Basis für Informationen zu Arbeitsweisen, Anforderungen und Zukunftsaussichten in Brandschutzdienststellen, die Darstellung des digitalen Bauantrages aus Sicht einer Bauaufsichtsbehörde und zur Erläuterungen zu Themen der Digitalisierung und Prozessoptimierung in Behörden und Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz. Für die Interviews sind im Vorfeld drei Fragebögen (siehe Anhang 6 bis 8) erstellt worden. Diese sind ausgerichtet auf Brandschutzdienststellen, Bauaufsichtsbehörden und den Digitalisierungsmanager. Die Interviews sind dabei in der Beantwortung nicht strikt nur auf die Fragen und deren Reihenfolge begrenzt gewesen. Der Verlauf des Interviews ist sehr frei gestaltet worden, so dass auch Informationen über die vorgegebenen Fragen hinaus gewonnen werden konnten. Die Interviews sind in Präsenz oder per Videokonferenz geführt worden. Parallel sind Video- oder Tonaufzeichnungen des Interviews angefertigt und diese anschließend in ein Gesprächsprotokoll überführt worden. Abschließend sind die Gesprächsprotokolle durch die Interviewpartner gegengelesen und die jeweiligen Ton- und Videoaufnahmen gelöscht worden.

2 Begründung

Die Wahl der Methodik der semistrukturierten Interviews und die Wahl der Gesprächspartner sind getrennt voneinander zu betrachten. Die Wahl der Gesprächspartner wird in Abschnitt 3.4 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl genauer erläutert. Zur Beschaffung der Informationen ist die Methodik der Interviews gewählt worden, da durch die Interviews tagesaktuelle Eindrücke, Anforderungen aber auch Herausforderungen aus den Brandschutzdienststellen, der Bauaufsichtsbehörde und von Verantwortlichen für die Digitalisierung gesammelt werden können. Die befragten Personen haben durch ihren täglichen Einsatz in ihrer Dienststelle den ungefilterten Eindruck aus der Praxis in einer Zeit der steten Veränderung. Andere verschriftlichte Quellen können diese Informationen ggf. nur gefiltert und zeitverzögert liefern. Die Form der semistrukturierten Interviews ist gewählt worden, da hier anders als bei strukturierten Interviews der Spielraum entsteht, die Interviews um gezielte Nachfragen zu erweitern, die durch die im Gesprächsverlauf gewonnenen Erkenntnisse entstehen. Die Interviews sind als Gesprächsprotokolle und nicht als Transkription angefertigt worden, da so der wesentliche Inhalt übersichtlich und gut leserlich zusammengefasst wird. Parallel haben die Gesprächspartner so die Möglichkeit, die getätigten Aussagen zügig auf fachliche Richtigkeit zu prüfen und im Sinne der Dienststellen politisch korrekt zu formulieren. Es soll auf diesem Wege vermieden werden, dass Gesprächspartner bloßgestellt oder vorgeführt werden könnten.

3 Literatur- und Quellendokumentation

3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken

Die Suche nach Quellen und Literatur gestaltete sich auf zwei Wegen. Zum einem sind grundlegende und allgemeine Informationen zum Onlinezugangsgesetz und zum digitalen Bauantrag über das Internet beschafft worden. Zum anderen sind Brandschutzdienststellen, die Bauaufsichtsbehörde und der Digitalisierungsmanager kontaktiert worden und deren Bereitschaft für ein Interview erfragt worden. Nach positiver Rückmeldung haben die Gesprächspartner den vorbereiteten Fragenkatalog zugesendet bekommen, damit eine Vorbereitung für das Interview erfolgen konnte. Nach einer Terminabstimmung erfolgten die Interviews in Präsenz (Bauaufsicht, Digitalisierungsmanager) oder per Videokonferenz. Die Interviews sind

als Ton- und/oder Videoaufnahme aufgezeichnet worden und der Inhalt in Folge verschriftlicht worden. Das Gesprächsprotokoll ist im Anschluss durch die Gesprächspartner gegengelesen worden und die Aufzeichnungen nach positiver Rückmeldung gelöscht worden.

3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quelldokumentation

Betrachtet wird in diesem Abschnitt zunächst die Suche nach grundlegenden und allgemeinen Informationen zum Onlinezugangsgesetz und zum digitalen Bauantrag. Die Suche erfolgte über das Internet und die Suchmaschine Google. Als Suchworte sind die Begriffe „Onlinezugangsgesetz“, „Themenfelder OZG“, „XÖV-Standards“ und „digitaler Bauantrag“ gesucht worden. Die nachfolgende Tabelle listet dabei das Zugriffsdatum und die Anzahl der Gesamtergebnisse der jeweiligen Suche auf.

Tabelle 1: Suchergebnisse Internet

Suchwort	Anzahl der Ergebnisse	Datum
Digitaler Bauantrag	1.280.00	09.05.2023
Onlinezugangsgesetz	399.000	09.08.2023
Themenfelder OZG	81.000	14.08.2023
XÖV Standards	8600	16.12.2023

Die Internetseite des Bundes zu den Themenfeldern ist zwischenzeitlich auf eine andere Internetseite umgezogen und ist jetzt auf der Internetseite www.digitale-verwaltung.de anzufinden. Die genaue URL dazu kann dem Literatur- und Quellenverzeichnis entnommen werden. (Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2023)

Die Auswahl der Gesprächspartner gestaltete sich in der Form, als das alle angeschriebenen potentiellen Gesprächspartner eine positive Rückmeldung gaben. Die bereits erwähnten Interviewpartner in Form der Brandschutzdienststellen Lübeck, Berlin und München und der Bauaufsicht Neubrandenburg und des Digitalisierungsmanagers aus Neubrandenburg standen somit fest. Zur Vermeidung von Dopplungen wird zur Erläuterung der Kriterien zur Wahl der Interviewpartner auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl

In diesem Abschnitt soll vorrangig auf die Kriterien zur Auswahl der Interviewpartner eingegangen werden. Separiert betrachtet werden soll dabei die Brandschutzdienststellen und die beiden Gesprächspartner aus Neubrandenburg. Bei den Brandschutzdienststellen sollten drei Interviewpartner befragt werden. Diese sollten aus drei verschiedenen geografischen Lagen Deutschlands bzw. verschiedenen Bundesländern über das Bundesgebiet verteilt kommen. Parallel sollte ein möglicher Einfluss als Stadtstaat Beachtung finden. Im Bezug zur Aufgabenstellung gilt es zu erwähnen, dass die Erarbeitungen auf große Brandschutzdienststellen zu beziehen sei. Als große Brandschutzdienststellen kommen aus Stadtstaaten vor allem Hamburg und Berlin in Frage. Die Entscheidung ist auf Berlin gefallen, da es sich mit Berlin als Bundeshauptstadt um die größte Stadt Deutschlands handelt und die Brandschutzdienststelle dementsprechend sehr breit aufgestellt sein muss. Für eine große Brandschutzdienststelle in einer bundesland-zugehörigen großen Stadt kommen als Millionenstädte Köln oder München in Frage. München ist ausgewählt worden, da im Rahmen des Referendariats an mehreren Stellen erkennbar war, dass in Bayern Prozesse mitunter anders geregelt werden. Die Brandschutzdienststelle Lübeck ist als mittelgroße Brandschutzdienststelle befragt worden, da zum einen aus dem Modul 2.4 des Referendariats ein guter Kontakt nach Lübeck besteht und mit dem Abteilungsleiter in Lübeck eine junge und der digitalen Veränderung offene Person tätig ist und gestalten möchte. Zum anderen sind die Strukturen in einer mittelgroßen Brandschutzdienststelle ggf. anders gestaltet, als es in großen Brandschutzdienststellen der Fall ist. Auf diese Weise wird eine gewisse Breite in der Betrachtung erzeugt.

Die Wahl auf die untere Bauaufsicht der Vier-Tore-Stadt ist gefallen, da zum einen Neubrandenburg als eine der ersten Kommunen mit dem digitalen Bauantrag aus Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet hat und so der aktuelle Stand in der Entwicklung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens Beachtung findet. Zum anderen ist im Rahmen des Moduls 3.2 in Neubrandenburg und der guten Vernetzung der Abteilungen untereinander ein Gespräch auf bilateralem Wege kurzfristig möglich gewesen. Im Rahmen des Moduls 3.2 in Neubrandenburg war ein Inhalt des Moduls im Bereich des Personalservice und der Organisation der Vier-Tore-Stadt Bestandteil. Hier ist auch der Kontakt mit dem Digitalisierungsmanager entstanden und das Interview durchgeführt worden.

3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen

Als Quellen dienen Informationen die auf zweierlei Wegen beschafft worden sind. Zum einen dienen Gesetze und Beschreibungen zu den Gesetzen auf den offiziellen Internetseiten des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat als Grundlageninformationen zum Onlinezugangsgesetz. Diese werden durch einen Artikel aus dem Handelsblatt um quantitativ verwertbare Zahlen erweitert. Als zweiter Weg der Informationsbeschaffung sind insgesamt fünf Interviews geführt worden. Dabei ermöglichen die Interviews mit den drei Brandschutzdienststellen der Hansestadt Lübeck, der Berliner Feuerwehr und der Branddirektion München einen Einblick in die differenziert gestaltete Arbeitswelt von Brandschutzdienststellen. Die Arbeitsweisen einer unteren Bauaufsichtsbehörde und Einblicke in den durch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern entwickelten digitalen Bauantrag ermöglicht das Interview mit dem Abteilungsleiter der Bauaufsicht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Ebenfalls aus Neubrandenburg gibt der Digitalisierungsmanager Einblick in die Vorgänge der Digitalisierung von Arbeitsprozessen in Behörden, damit verbundene Möglichkeiten der Prozessoptimierung und grundlegende Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Anger, H. (09. Mai 2023). *Digitaler Bauantrag kommt bundesweit*. Abgerufen am 09. August 2023 von Handelsblatt: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/baugenehmigungen-digitaler-bauantrag-kommt-bundesweit/29139146.html>
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat. (2023). *OZG-Föderal : Alle 14 Themenfelder auf einen Blick!* Von Bundesministerium des Inneren und für Heimat: https://www.digitale-verwaltung.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/DV/DE/2021/01_themenfelder.html abgerufen
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2023). *Das Onlinezugangsgesetz*. Abgerufen am 09. August 2023 von Bundesministerium des Inneren und für Heimat: https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html;jsessionid=E374EDA6134FBF4BF450404CE1C7B0D7.2_cid373
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2023). *Themenfelder Förderal*. Abgerufen am 14. August 2023 von Bundesministerium des Innern und für Heimat: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/themen/digitalisierungsprogramm-foederal/themenfelder/themenfelder-node.html>
- Grundgesetz. (19. Dezember 2022). *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*.
- Informations Technik Zentrum Bund. (2022). *XÖV - Das Datenformat XML in der öffentlichen Verwaltung*. Abgerufen am 16. Dezember 2023 von Informations Technik Zentrum Bund: <https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/standardloesungen/xoev/xoev.html?nn=178870#bodyText1788662>
- Kersten, D. (29. Juni 2023). Gesprächsprotokoll - Organisation Neubrandenburg. (O. Behm, Interviewer)
- Kindermann, M. (28. September 2023). Gesprächsprotokoll - Berliner Feuerwehr. (O. Behm, Interviewer)
- Klaus, P. (29. Juni 2023). Gesprächsprotokoll - Untere Bauaufsicht Neubrandenburg. (O. Behm, Interviewer)
- Onlinezugangsgesetz - OZG. (14. August 2017). *Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen*.
- Schwerdtner, M. (17. August 2023). Gesprächsprotokoll - Branschutzdienststelle Hansestadt Lübeck. (O. Behm, Interviewer)
- Wettengel, J. (20. Oktober 2023). Gesprächsprotokoll - Branddirektion München. (O. Behm, Interviewer)

A. Anhänge

Anhang 1 – Gesprächsprotokoll untere Bauaufsichtsbehörde Neubrandenburg

Datum: 29.06.2023

Zeitraum: 10:02-10:55Uhr

Gesächspartner:

- Peter Klaus (PK); Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg; FB 2 – Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung; 2.10 Bauordnung; Abteilungsleiter
- Oliver Behm (OB); Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg; FB 3 – Sicherheit und Ordnung; 3.30 Brandschutz und Rettungsdienst; Brandreferendar

Hinweis: Das Gesprächsprotokoll fasst die inhaltlichen Aspekte aus dem Interview zusammen und stellt keine wortwörtliche Abschrift des Gesprächs und der dabei aufgezeichneten Tonaufnahme dar. Das Protokoll ist nach der Erstellung durch die Befragte Person gegengelesen worden. Der/die Interviewpartner/-in wurde im Vorhinein gefragt, ob Seine/Ihre Aussagen, als Quellen verwendet werden dürfen. Des Weiteren wurde Er/Sie über die Aufgabenstellung der Facharbeit informiert. Aus Gründen des vereinfachten Lesens wird auf die Gendergerechte Nennung aller Geschlechter im nachfolgenden Text verzichtet. Es sind selbstredend immer alle Menschen gemeint und angesprochen.

OB: Herr Klaus. Vielen Dank schon einmal, dass Sie sich bereit erklärt haben an diesem Interview teilzunehmen. Bezüglich meiner Facharbeit habe ich bereits mit Kollegen innerhalb der Feuerwehr über dieses Thema gesprochen und dabei ist deutlich geworden, dass die Digitalisierung eben nicht alleinig in einer Brandschutzdienststelle stattfinden sollte, sondern eine gemeinsame Lösung aller an einem Baugenehmigungsverfahren beteiligten Stellen gefunden werden muss, damit alle Stellen adäquat damit arbeiten können.

PK: Genauso ist es.

OB: Welche Berührungspunkte oder Schnittstellen gibt es zwischen der Bauaufsicht und Brandschutzdienststellen?

PK: Wir haben zwei Schnittstellen. Einmal wird die Brandschutzdienststelle im Prüfverfahren beteiligt. Das heißt ist bei uns ein Baugenehmigungsverfahren anhängig, das prüfpflichtig im Bereich des Brand-schutzes ist, so bedienen wir uns externer Prüfer. Diese Prüfer wiederum ziehen dann die vor Ort zuständige Brandschutzdienststelle hinzu und erbitten deren Stellungnahme. Eventuelle Anforderungen finden Eingang in den Prüfbericht, der an uns zurückgeht. Die zweite Schnittstelle ist die Direktbeteiligung der Brandschutzdienststelle bei Problemstellungen, die nicht prüfpflichtig sind, aber die Expertise im Rahmen einer Beteiligung eingeholt wird.

OB: Was passiert generell mit den Dokumenten und Unterlagen eines Bauantrages, welche durch Privatleute, Unternehmen oder Planungsbüros bei Ihnen eingereicht werden?

PK: Die Frage stellen Sie jetzt unter dem Stichwort Digitalisierung/ digitalisierter Bauantrag?

OB: Genau.

PK: Möchte beispielsweise ein Bürger ein Gebäude errichten, kommt der er zu uns und stellt einen Bauantrag. Ob er das nun selbst macht oder sein Entwurfsverfasser, sei erst einmal dahingestellt. Bei uns landet ein Bauantrag, der genau das Bauvorhaben charakterisiert. Dafür gibt es mittlerweile in M-V einen digitalen Weg, der vorgezeichnet ist. Das Land hat dafür im EfA-Prinzip (Einer für alle) eine Plattform entwickelt, die bundesweit ausgerollt werden kann. Bundesweit wurden im Rahmen der Arbeitsteilung, ver-

schiedene Themenkreis an Bundesländer vergeben, die im Bundesland als digitale Dienstleistung entwickelt werden und dann bundesweit ausgerollt werden können. M-V ist für die Bauantragstellung verantwortlich und hat dafür eine Landesplattform, das Bauportal entwickelt. Dieses wird aktuell Stück für Stück in Nutzung gebracht. Wir in Neubrandenburg gehören zu den Pilotanwendern, sind früh mit eingestiegen, weil wir die Vorteile für uns erkannt haben. So liegen dann alle Antragsunterlagen digital vor, was uns gerade in Bezug auf Beteiligungsverfahren sehr flexibel macht. Wesentliche Bestandteile eines Bauantrages sind die Bauvorlagen (Standortsicherheitsnachweise, Brandschutzkonzept, Zeichnungen, etc.). Wir sind in der Pflicht diese Unterlagen bauaufsichtlich zu prüfen. Das heißt sind sie vollständig, sachlich richtig und in der Form genehmigungsfähig? Dieser Mechanismus ist jetzt im Bauportal abgebildet. Der Bürger meldet sich mit seinem M-V-Nutzerkonto an. Dazu hat er sich einmalig, z. B. mit seiner Bundes-ID, legitimiert. Im Bauportal wird dann ein persönlicher Vorgangsraum eröffnet. Dieser stellt die gesicherte 1zu1-Kommunikation zwischen dem Antragsteller und uns als Bauaufsicht dar. Wir bekommen vom Portal den Impuls (E-Mail-Nachricht) „Es liegt im Vorgangsraum ein neuer Antrag vor“. Als Bauaufsicht holen uns dann aus dem Portal alle Dokumente und Unterlagen in unsere Fachanwendung, in der wir das Vorhaben bearbeiten. Zwischen dem Portal und der Fachanwendung gibt es aktuell noch Schnittstellenprobleme. So ist die Fragestellung, wie kommt der Antrag und die Bauvorlagen automatisiert und ohne händischen Eingriff in unsere Fachanwendung noch nicht vollständig gelöst. Diese Lösung der Schnittstellenproblematik gestaltet sich leider unbefriedigend langsam. Es gibt aber Lösungsansätze. An einigen Stellen verzeichnen wir auch schon erste Erfolge. Der aktuelle Arbeitsablauf sieht so aus, dass wir nach dem Impuls durch das Bauportal die Unterlagen aufrufen, sie händisch aus dem Vorgangsraum zu uns ziehen, sie entpacken und in unserer Fachanwendung einpflegen. Wir müssen zur Dokumentation alle Unterlagen in unserer Fachanwendung haben, da diese dann unser Aktenwerk darstellt. In der analogen Welt wird eine Papierakte geführt, in der eben alle Zeichnungen, Unterlagen, Berechnungen, Schriftwechsel etc. eingepflegt sind. In der digitalen Beantragung gibt es nur die digitale Akte in der Fachanwendung. Sollten Dokumente unvollständig sein oder müssen Unterlagen angepasst bzw. korrigiert werden, bekommt der Antragsteller über den Vorgangsraum eine Nachricht zur Nachforderung. Nach der Prüfung Unterlagen auf Vollständigkeit, sachlicher Richtigkeit etc. müssen wir entscheiden, ob Dritte mit zu beteiligen sind. Es gibt Standardbeteiligungen, die wir immer auslösen. Das betrifft die bauplanungsrechtlichen Beteiligungen von Fachplanung oder Bauleitplanung. Wenn ein Bauvorhaben zum Beispiel in eine B-Plangebiet liegt, ist zu prüfen, ob die die B-Plan-Vorgaben eingehalten werden. Diese Prüfung obliegt der Bauleitplanung. Soll in unbeplantem Innenbereich der Stadt gebaut werden, dann prüft das die Fachplanung. Dabei geht es um die Einordnung, die Zulässigkeit etc. Weiterhin gibt es Beteiligungen, die je nach Sachstand ausgelöst werden müssen. Sind zum Beispiel Bäume betroffen, muss das Umweltamt involviert werden. Geht es um ein Gastronomiebetrieb ist der Gewerbebeamte hinzu zu ziehen. Der Mechanismus der Beteiligung ist aber immer derselbe, Beteiligung digital auslösen, eingegangene Stellungnahme auswerten, ggf. Anforderungen in die Baugenehmigung aufnehmen. Wie bereits oben erwähnt, wird die Brandschutzdienststelle eben immer dann hinzugezogen, wenn eine Prüfpflicht vorliegt. Liegt keine Prüfpflicht vor, aber die Bauaufsicht sieht brandschutztechnische Probleme (z.B. mangelnde Feuerwehrezufahrten, Besonderheiten im/am Bauobjekt), so wird die Brandschutzdienststelle beteiligt. Die Prüfpflicht hängt dabei maßgeblich von der Gebäudeklasse ab. Unabhängig davon ist für jedes Objekt ein Brandschutzkonzept durch einen Fachplaner zu erstellen. Die zu beteiligenden Stellen brauchen im digitalen Beteiligungsverfahren keine spezielle Soft- oder Hardware. Sie bekommen einen digitalen Schlüssel zum Zugangsraum und dürfen dann auf definierte Dokumente zugreifen und Ihre Stellungnahmen hochladen. Die zu beteiligten Stellen müssen dazu nur im Vorhinein mit Kontaktdaten (Email etc.) hinterlegt sein.

OB: Verhält es sich mit der Prüfpflicht und/oder dem Brandschutzkonzept rein rechtlich nur in M-V so, oder ist das eine bundeseinheitliche Regelung?

PK: Die Landesbauordnungen fußen bundesweit alle auf einer Musterbauordnung. Die werden dann in Nuancen angepasst, aber im Großen und Ganzen sind die Prüfpflichten schon vergleichbar.

OB: Eine rein informative Frage für mich. Gibt es ein Verfahren/Vorgehen wie Bauvorhaben auf Sachbearbeiter aufgeteilt werden?

PK: Wir sind im Groben territorial aufgegliedert. Das heißt das Stadtgebiet ist auf einzelne Sachbearbeiter aufgeteilt. So hat der Bürger über die Website der Stadt immer einen konkreten Ansprechpartner, den er anrufen oder anschreiben kann. Bei erhöhtem Arbeitspensum wird davon abgewichen.

OB: Vielen Dank. Die Frage zielt darauf ab, ob ggf. Zuteilungen von Arbeiten in einer Brandschutzdienststelle automatisiert auf die entsprechenden Sachbearbeiter aufgeteilt werden können. Aktuell laufen ja viele Prozesse im Baugenehmigungsverfahren schon digital. Gibt es Dateiformate, die zu bevorzugen sind oder gar Formate die komplett zu vermeiden sind?

PK: Es funktioniert ausschließlich im pfd-Format. Die Plattform schreibt dieses Dateiformat vor. Es gibt Diskussionen, die Dateiformate anzupassen. Aktuell läuft alles im pdf-Format.

OB: Das heißt auch Baupläne werden in pdf eingereicht?

PK: Ja.

OB: Mit dem OZG sollen den Bürger die Möglichkeit gegeben werden, Dienstleistungen von Behörden digital in Anspruch nehmen zu können. Wie geht man jetzt aber auch in Zukunft mit analog eingereichten Anträgen um, wenn zum Beispiel grad ältere Menschen Anträge einreichen?

PK: Die Orientierung und Empfehlung unsererseits läuft darauf hinaus, dass Anträge durch Fachleute eingereicht werden. So sollten Bauvorhaben generell durch entsprechende Fachplaner geplant und beantragt werden. Bei diesen sind die notwendigen Werkzeuge und das notwendige Wissen vorhanden. Nichts desto trotz sind wir aktuell zweigleisig unterwegs, so dass in besonderen Fällen eben auch eine analoge Beantragung funktioniert. Gerade in der Übergangsphase, die vermutlich noch ein wenig dauern wird, ist dies auch notwendig. Aktuelle werden zwei Verfahren vollständig digital abgedeckt. Das ist einerseits die Beantragung in der Genehmigungsfreistellung für Vorhaben in einem B-Plangebiet. Andererseits ist es das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren. Andere Verfahren sind aktuell noch nicht freigegeben. Technisch wäre es möglich, da aber die Schnittstellenproblematik noch nicht gelöst ist, könnte, Stand heute, ein nicht überschaubares Durcheinander in der Bearbeitung entstehen, dem wir vermutlich nicht mehr Herr würden.

OB: Das heißt alle aktuell in analoger Form eingereichten Anträge werden auch analog bearbeitet und auch nicht digitalisiert.

PK: Genauso ist es. Das hängt einfach aktuell mit dem Funktionsmechanismus der Plattform zusammen. Die Plattform braucht einen Antragssteller auf der einen und die Baubehörde auf der anderen Seite. Dass wir als Baubehörde gleichzeitig eine Rolle als Antragsteller einnehmen, um gescannte Unterlagen auf die Plattform zu bringen, funktioniert nicht. Wir könnten natürlich die analoge Akte einscannen und in der Fachanwendung hinterlegen, was aber einen erheblichen Aufwand erzeugen würde. Die dazugehörige, gesicherte Kommunikation mit dem Antragsteller stünde damit jedoch nicht zur Verfügung. Die angestammte Arbeitsweise ist natürlich analog, wir kommen ja aus einer analogen Welt. Das ist gefestigt, funktioniert aufgrund der jahrelangen Routine gut. In naher Zukunft wird sich dies aber wandeln. Grade die Entwurfsverfasser und Planer haben natürlich den Drang Unterlagen digital einzureichen.

OB: Wir sind ja schon mitten im Thema. Welche Vorteile sehen Sie denn einmal für Ihre Behörde aber auch für die Kunden?

PK: Der Vorteil für uns als Behörde liegt auf der Hand. Wir haben die Unterlagen sofort digital verfügbar. Gerade im Bereich der Beteiligung wird das besonders sichtbar. Hier kann massiv Papier aber auch Zeit gespart werden. Bisher war es so, dass Anträge in dreifacher Form mit allen Unterlagen eingereicht werden mussten. Vor allem bei großen Projekten (z.B. Logistikcenter eines namenhaften Onlinehändlers im Stadtgebiet Neubrandenburg) umfassen die Anträge mitunter in einfacher Ausführung mehrere Ordner. Da bei solchen Bauvorhaben häufig mehrere Stellen beteiligt werden müssen, werden dann nicht nur drei Exemplare gefordert, sondern fünf oder sechs Unterlagensätze. Digital benötigen wir genau einen Satz. Und jede zu beteiligende Stelle bekommt mit der Bitte um Stellungnahme den Hinweis eine entsprechende Freischaltung für bestimmte oder alle Unterlagen. Alle beteiligten Stellen können parallel daran arbeiten. Im analogen Antragsverfahren verbleibt von drei Unterlagensätzen ein Dokumentensatz in der Akte des Bauamts, ein Satz geht an die Bauleitplanung und ein Satz z.B. an die Wasserbehörde. Dann sind die beiden freien Unterlagensätze im Umlauf und es muss gewartet werden, bis die Unterlagen nach Stellungnahme zurückkommen. Erst dann kann die nächste Stelle beteiligt werden. Das führte bisher zu einer entsprechend hohen Durchlaufzeit. Digital ist die Anzahl der zu beteiligenden Stellen quasi unerheblich, da lediglich die Beteiligung und Freischaltung der Unterlagen erfolgen muss. Dann können alle Stellen parallel zugreifen.

OB: Welche Bearbeitungsfristen haben die beteiligten Stellen?

PK: Üblicherweise haben Stellen bei uns im Haus 14 Tage für die Stellungnahme. Diese wird idR. auch eingehalten. Ausnahmen sind natürlich Urlaub, Krankheit etc. Dann wird um eine Verlängerung gebeten. Externe Beteiligungen variieren zwischen 4 und 6 Wochen. Bei eventuellen Verlängerungen verzögert sich so in der analogen Antragstellung die Rückgabe und anschließende Weiterbearbeitung der Unterlagen natürlich immens.

OB: Wir reden gerade über die Freischaltung von Unterlagen und Daten. Wie wird insbesondere in Bezug auf sensible Daten (Polizeipräsidien, JVA's, etc.) die Datensicherheit gewährleistet, so dass nur berechtigte Personen die entsprechenden Unterlagen in Teilen oder ganz einsehen können?

PK: Das ist das Prinzip dieser Plattform. Sie bietet einen geschützten Kanal ausschließlich zwischen dem Vorgangsraum und uns als Bauaufsicht, auf den keiner von außen zugreifen kann. Jede beteiligte Stelle bekommt dann temporär den Zugang zu bestimmten Daten. Dieser Zugriff wird über den zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt festgelegt.

OB: Gehe ich Recht in der Annahme, dass der endgültige Bescheid durch die Bauaufsicht dann in den Vorgangsraum hochgeladen wird und der Antragsteller darüber darauf zugreifen kann?

PK: Genau. Der Vorgangsraum ist auch der Ort der Kommunikation. Das heißt, wenn wir eine Nachricht an den Antragsteller versenden, erfolgt dieses über den Vorgangsraum. So wird dann auch die Baugenehmigung mit den dazugehörigen genehmigten Unterlagen in den Vorgangsraum geladen. Der Antragsteller kann diese dann herunterladen und ist auch in der Pflicht diese zu archivieren. So können durch den Antragsteller auch Genehmigungen direkt an das ausführende Handwerk vor Ort in digitalisierter Form weitergereicht werden.

OB: Hat der Antragsteller über den Vorgangsraum die Möglichkeit, den aktuellen Bearbeitungsstand seines Antrages einzusehen?

PK: Ja es gibt sogenannte Status, die gepflegt werden. Diese zeigen dann, „in Bearbeitung“, „Nachforderung“, „in Prüfung“ etc an. An diesem Status kann der Antragsteller sehen, wie weit sein Vorhaben amtsseitig ist.

OB: Gibt es auch wenn oder gerade weil M-V als Entwickler dieser digitalen Lösung agiert, Aspekte, wo Sie sagen, das hätte anders oder besser gelöst werden können?

PK: Den Plattformgedanken halte ich für goldrichtig. Wir haben eine sehr inhomogene Landschaft im Bereich der Endanwender, also der Bauaufsichten. Es haben nicht alle Bauaufsichten die gleiche Fachanwendung. Hier gibt es schon im Land M-V eine Vielzahl von verschiedenen Programmen. Über die einheitliche Portallösung wird so erst einmal eine einheitliche Lösung angeboten, die für alle gleich ist. Eine Standardisierung bringt hierbei immer Vorteile, weil es Synergien bringt. Das Problem ist aktuell, dass sämtliche Fachanwendungen an das Bauportal andocken können müssen. Diese Schnittstellen sind aktuell noch ein Problem. Es wurde ein zukunftsfähiges, landeseinheitliches Portal geschaffen, aber die Konsequenz der Anbindung an die Fachanwendungen zu mindestens nicht mit dem gleichen Augenmerk betrachtet. Das hätte früher stärker mit bedacht werden müssen. Aktuell ist die Situation mit der Landeslösung eben die, dass wir als Bauaufsicht Neubrandenburg Ende 2022 zwar arbeitsfähig waren, aber alles händisch vom Portal holen, zwischenspeichern und dann in die Fachanwendung laden müssen. Der Weg zurück ist der gleich. Diese Schnittstellenproblematik ist es, die aktuell für die Verzögerungen sorgt. Vorteilhaft wäre auch eine landeseinheitliche Vorgabe bezüglich der Fachanwendung gewesen. Damit wäre die Schnittstellenproblematik deutlich reduziert. Diese Nichtentscheidung in M-V liegt aber schon Jahre zurück, so dass über den Zeitraum inhomogene Strukturen gewachsen sind, mit denen jetzt gearbeitet werden muss.

OB: Wie schaut es in Sicht auf die Lösung als EFA-Lösung im Bundesgebiet aus?

PK: Es gibt Bereitschaftserklärungen mehrere Bundesländer, die Lösung zu übernehmen, aber der Weg dahin ist ein langer. Das zeigt auch der aktuelle Stand in M-V. Hier sind einige Wenige im Stande, dass sie aktive Fälle digital bearbeiten. Die Vielzahl steht auf dem Standpunkt, wir machen erst mit, wenn die Schnittstellenproblematik gelöst ist. Sie wollen ihren Mitarbeitern keine improvisierten Lösungen vorsezen, die ihre Arbeitsfähigkeit ggf. einschränken. Aktuell müssen sich bundesweit alle Fachanwendungsbetreiber/-entwickler daran setzen die Schnittstellen zu den jeweiligen Landesplattformen herzustellen. Das führt aktuell zu Verzögerungen. Es gibt einen Standard „XBau“ der in der Theorie erfüllt ist, in der Praxis eben nicht zu 100%, da es alleine zwischen den verschiedenen Versionen des Standards schon Abweichungen gibt. Die Landesplattform generiert Nachrichten in diesem „XBau“-Format und die Fachanwendung muss diese wiederum auswerten können. Die Versionsunterschiede führen dann zu Fehlern in der Auswertung und Kommunikation. Hier geht es um Feinjustierung der Versionen und Fachanwendungen, was nicht trivial ist. XBau ist dabei ein Standard, der beschreibt, welchen Datentyp wird übergeben (z.B. Datentyp, Antragsdatum, Empfänger, Antragsteller etc.). Diese Daten müssen eben normiert in der Fachanwendung ankommen und das bildet eben dieser Standard ab.

OB: Ist über diese Normierung in Zukunft auch eine teilweise Automatisierung einiger Vorgänge, z.B. der Vollständigkeitsprüfung denkbar?

PK: Das ist tatsächlich der Traum in der Perspektive. Wenn Unterlagen in digitaler Form vorliegen, kann durch z.B. KI Vollständigkeitsprüfung etc. automatisiert ablaufen. So können sich die Sachbearbeiter um Problemfälle kümmern. Das ist die große Zukunft. Da kann man optimistisch denken. Momentan sind in der Digitalisierung natürlich viele Beteiligte aktiv. Großes Thema sind aktuell z.B. die Prüfer. Die stehen vor ähnlichen Herausforderungen der Digitalisierung. Hier wird an einer einheitlichen Plattform für Prüferingenieure gearbeitet. Diese nennt sich ELBA. Auch hier soll sich jeder Beteiligte andocken können und Unterlagen zur Verfügung stellen. Hier entsteht die nächste Herausforderung, wie wir unsere Fachanwendung, die Landesplattform und ELBA zusammenführen. Von der gesetzlichen Lage ist die Bauaufsicht die beauftragende Stelle. Wir geben einen Auftrag an den Prüferingenieur. Also müssen die Daten von uns an den Prüferingenieur z. B. über ELBA. Auch hier gilt es wieder Schnittstellenproblematiken zu lösen, sodass final ein insgesamt runder Prozess daraus wird.

Der Traum geht auch dahin, dass wir weitere Prozesse nutzen können, die der Bauaufsicht die Arbeit erleichtern. So könnten ggf. Standardprüfungen über KI gelöst werden. Diese beziehen immer tagesaktuell

die geltenden rechtlichen Grundlagen mit ein. So kann die Leistungsfähigkeit der Behörde weiter verbessert werden. Gerade auch bei z.B. Genehmigungsfreistellungen können hier automatisierte Prüfungen der Einhaltung des B-Plans stattfinden.

OB: Noch ein anderes Thema. Wie stellen Sie die Arbeitsplatzergonomie sicher? Wie handhaben Sie große Baupläne und Zeichnungen, die dann auf kleinen Bildschirmen nur schlecht sichtbar ganzheitlich dargestellt werden können oder aber mit denen durch hin- und herscrollen nur uneffektiv gearbeitet werden kann. Was können hier in Zukunft Lösungen sein für Ihre Bauaufsicht?

PK: Wir haben hier im Laufe des Projektes der Digitalisierung Abwägungen für uns getroffen. Zunächst haben wir Großbildschirme erwogen. Großbildschirme haben aber den Nachteil, dass bei einer Arbeit über den ganzen Tag vor diesem großen Bildschirm schnell Probleme entstehen könnten. Darüber sind der monetäre Ansatz, das Handling und die gegebenen Platzverhältnisse Nachteile dieser Technik. Wir als Bauaufsicht Neubrandenburg haben uns deshalb für mobile Systeme entschieden und sind auf mobile Nahdistanz-Beamer gegangen. Davon sind zwei Systeme geplant, die dann durch die Sachbearbeiter genutzt werden können.

Weitere Informationen ohne direkte Fragestellung

PK: Wird eine Brandschutzdienststelle durch Prüfer beteiligt, dann wird ggf. über andere Ansätze gearbeitet. Hier sind die Konzepte so vorgesehen, dass die Brandschutzdienststelle ggf. Zugriff auf ELBA bekommt. Der Mechanismus wird dann vergleichbar sein, so dass ein Prüfer ausgibt, Brandschutzdienststelle ich brauche deine Stellungnahme. Das wird dann ähnlich laufen wie auf dem Landesportal.

Anhang 2 – Gesprächsprotokoll Digitalisierungsmanager Neubrandenburg

Datum: 29.06.2023

Zeitraum: 12:30-13:12Uhr

Gesprächspartner:

- Daniel Kersten (DK); Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg; FB 1 – Innere Verwaltung; 1.30 Organisation; Digitalisierungsmanager
- Oliver Behm (OB); Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg; FB 3 – Sicherheit und Ordnung; 3.30 Brandschutz und Rettungsdienst; Brandreferendar

Hinweis: Das Gesprächsprotokoll fasst die inhaltlichen Aspekte aus dem Interview zusammen und stellt keine wortwörtliche Abschrift des Gesprächs und der dabei aufgezeichneten Tonaufnahme dar. Das Protokoll ist nach der Erstellung durch die Befragte Person gegengelesen worden. Der/die Interviewpartner/-in wurde im Vorherein gefragt, ob Seine/Ihre Aussagen, als Quellen verwendet werden dürfen. Des Weiteren wurde Er/Sie über die Aufgabenstellung der Facharbeit informiert. Aus Gründen des vereinfachten Lesens wird auf die Gendergerechte Nennung aller Geschlechter im nachfolgenden Text verzichtet. Es sind selbstredend immer alle Menschen gemeint und angesprochen.

OB: Herr Kersten. Vielen Dank schon einmal, dass Sie sich bereit erklärt haben an diesem Interview teilzunehmen. Digitalisierung in und von Behörden ist die große Kernaussagen des OZG aus dem Jahre 2017. Mecklenburg-Vorpommern hat hierbei den Auftrag erhalten die Dienstleistungen zum Thema „Leben und Bauen“ zu digitalisieren. Darüber hinaus habe ich während meiner Hospitation in Ihrer Abteilung erfahren, dass die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg teilweise bereits digitalisiert ist und sich in anderen Bereichen mitten in der Umstellung befindet. Bezüglich der Umstellung von der analogen in die digitale Welt gibt es sicherlich Vorgehensweisen oder Herangehensweisen, die beachtet werden sollten und müssen. Wie gehen Sie an diesen Prozess heran?

DK: Bezugnehmend auf Ihre Frage muss ich zunächst eine kleine Korrektur vornehmen. Das OZG gibt vor, dass Bürger digital Anträge einreichen können sollen. Dort hört das OZG auf. Es betrachtet nicht die Prozesse innerhalb einer Behörde, die sich aus der Antragstellung ergeben. Theoretisch könnte die Behörde die digitalen Anträge ausdrucken und in Papierform weiterbearbeiten. Final müssten sie dann nur den Bescheid wieder digital zur Verfügung stellen und hätten das OZG erfüllt. Das ist aber nicht das, was wir als Stadt wollen. Wir möchten die Daten und Anträge digital haben und wollen Mehrarbeit vermeiden. Deshalb können über das MV-Serviceportal und das Bauportal Anträge eingereicht werden und wir schauen wie wir die Schnittstellen herstellen, damit wir die Daten aus dem Portal in unsere Systeme bekommen. Die große Möglichkeit, die sich mit der Digitalisierung ergibt, ist die, dass wir Prozesse neu betrachten können. Es nützt keinem, wenn wir schlechte oder nicht notwendige Prozesse digitalisieren. Die Prozesse sind dann durch die Digitalisierung nicht automatisch gut. Vielmehr müssen Prozesse neu gedacht werden. Gegebenenfalls können Themen wegfallen oder automatisiert durch Software abgearbeitet werden, weil Entscheidungsräume durch Mitarbeiter entfallen, da im Gesetz eindeutig geregelt ist, was geht und was nicht. Neben der Betrachtung der Prozessoptimierung und Digitalisierung sollte auch gleich mitgedacht werden, welche Möglichkeiten ergeben sich aus den digitalen Daten für Zukunft. Wir gehen so vor, dass wir mit den Bereichen gemeinsam eine Aufnahme machen, wie sehen die Prozesse aktuell aus. Parallel schauen wir, was ist ein Muss-Prozess, sprich was wird durch das Gesetz als Prozess gefordert. Beides wird dann miteinander abgeglichen.

OB: Für das OZG wurde im Mai dieses Jahrs eine Erweiterung veröffentlicht. Da geht es unter Anderem ja auch um das Once-Only Prinzip. Was ist darunter zu verstehen? Wozu ist dies angedacht.

DK: Mit dem OZG aus 2017 ist vorgegeben worden, dass die Bundesländer nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle), sprich ein Bundesland entwickelt eine digitale Lösung, die auf alle anderen Bundesländer ausgerollt werden kann, Dienstleistungen von Behörden digitalisieren sollen. In dem ursprünglichen OZG sind dabei aber keine Standards bzw. Standard-Anforderungen vorgegeben worden. Also welche Formate sollen verwendet werden, wie können sich die Bürger einheitlich identifizieren. Hier bessert das OZG 2 nach. Das heißt es gibt jetzt eine einheitliche Identifikation, die Bund-ID. Der Bund wird dazu mehr in die Pflicht genommen Standards vorzugeben. Das ist nach meinem Dafürhalten der richtige Schritt, der eigentlich schon ins OZG aus 2017 gehört hätte. Das Once-Only Prinzip sagt aus, dass der Bürger seine Daten genau einmal eingibt und diese dann zwischen den Behörden verkehren ohne dass der Bürger dafür Mehraufwand hat. Das gibt sogar die Möglichkeit, dass Behörden proaktiv werden. Heißt eine Behörde weiß wann ein Personalausweis einer Person abläuft. Sie kann so dann Erinnerungen an den Bürgern schicken und/oder einen neuen Ausweis automatisiert nachbestellen. Das wird aber erst möglich, wenn die Daten auch zwischen den Behörden hin und her gehen können. Das ist auch der Trend und das wo wir hinwollen, immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Und auch dort gibt das OZG 2 mit dem Datenschutzcockpit die Möglichkeit, dass der Bürger sieht, welche Daten gehen warum an welche Behörden. So dass die Prozesse transparent werden.

OB: Bezogen auf das Thema Bauen bin ich mit Herrn Klaus (ABL Bauordnung) darauf gekommen, dass die größten Schwierigkeiten aktuell die Schnittstellen zwischen Portalen und Fachanwendungen sind. Wie können diese Schnittstellenproblematik behoben bzw. ausgebessert werden, gerade dann, wenn Daten dann nicht nur innerhalb einer Gebietskörperschaft, sondern auch zwischen Gebietskörperschaften oder gar verschiedenen Bundesländern übermittelt werden sollen?

DK: Eine Verbesserung der angesprochenen Thematik erreicht man vor allem durch Standards. Es gibt die XÖV-Standards, entwickelt durch das Land Bremen, die definieren welchen Daten bzw. in der digitalen Welt welche Felder müssen vorhanden sein und ausgefüllt werden und dann wird das in ein einheitliches Format gepackt und so können die Behörden dann miteinander kommunizieren. Das Problem ist aktuell einfach, dass die Softwarehersteller der Fachanwendungen dies aktuell häufig nicht mit in Ihren Programmen haben. Sie nutzen ihr eigenes Format oder bieten keine Schnittstellen. Deshalb müssen in zukünftigen Ausschreibungen zur Neubeschaffung von Software eben diese Standards beachtet und gefordert werden. Die Vielfalt der verwendeten Software entsteht einfach daraus, dass klar ist, dass Kommunen bestimmte Aufgaben wahrnehmen müssen, aber eben nicht definiert ist, wie sie es abarbeiten müssen. So legt jede Kommune für sich fest, wie und mit welchem Programm sie ihre Pflichtaufgaben wahrnimmt. Deshalb sind Standards ebenso wichtig, weil so die fehlerfreie Kommunikation und der Austausch von Daten zwischen den Fachanwendungen garantiert wird. Deshalb sind auch Vorgaben bezüglich des Standards durch den Bund so wichtig. Wenn diese zentral durch den Bund gefordert werden, hat das gegenüber den Softwareherstellern deutlich mehr Gewicht, als wenn einzelne Bundesländer oder Kommunen auf ihre Softwarehersteller zugehen. Ein weiteres Thema ist die Nachnutzung. So dass man schaut, was haben andere Bundesländer schon im Einsatz, was ist dort gute Praxis, wenn man sich etwas neu beschafft. Das man sich inspirieren lässt davon, weil die Themen sind ja grundsätzlich gleich. Die Bereitschaft der Kommunen sich untereinander zu helfen ist dort auch relativ groß. Es stehen alle aktuell ja vor der selben Problemstellung und die Notwendigkeit von individuellen Lösungen entfällt aktuell immer weiter. Dazu kommt die Standardisierung von der anderen Seite hergedacht. Bei uns im Beispiel mit der IKT-Ost AöR (Öffentlich-rechtlicher IT-Dienstleister der LK MSE, VG und der Stadt NB). Die hat die Aufgabe über die Träger hinaus zu standardisieren. Rein von der Betreiberseite hergedacht. So sollen die Administration vereinfacht werden und es soll leichter werden Experten für bestimmte Probleme der IT zu bekommen. Hier erfolgt durch uns ein reger Austausch mit der IKT-Ost vor der Realisierung von Projekten. Es gibt darüber hinaus noch die „FIM“ und „KIM“. Das eine ist das föderale Informationsmanagement und das

andere ist das kommunale Informationsmanagement. Da werden bundesweit übergreifend Felder vorgeben und Prozesse vorgedacht. So werden Gesetze in IT übersetzt, so dass Prozesse dann digital unterstützt laufen können. Das kann dann in Software reinprogrammiert werden und stellt dann auch eine Art Standard dar.

OB: Beim Austausch von Daten spielt auch das Thema Datenschutz eine bedeutende Rolle. Was gilt es grad bezogen auf personengebundene aber auch sensible Daten im Bereich Datensicherheit zu beachten?

DK: Serverstandorte sind hier ein Aspekt. Diese sind in Deutschland zu stationieren. Dazu kommt eine entsprechende Verschlüsselung beim Datentransfer. Final kann eigentlich gesagt werden, dass hier immer auf dem aktuellen Stand der Technik gearbeitet werden muss. Unabhängig davon, ob die Daten personenbezogen sind oder nicht, muss von der Betreiberseite aus darauf beachtet werden, dass immer auf aktuellem Stand gearbeitet wird, was Datensicherung, räumliche Sicherung, Zutrittsschutz und all das, was dort IT Sicherungstechnisch vorgeben ist. Das dort immer aktuell gepatcht wird, dass die Server immer auf dem aktuellen Stand sind und sich daran orientiert wird, was ist aktuell Gang und Gebe. Die Angreifer von außen haben auch immer neue Ideen und dort muss eben regelmäßig immer aktuell weiter verbessert und aktualisiert werden. Bei uns im Haus wird das über den Dienstleister IKT-Ost sichergestellt, die in unsrem Auftrag die neu-itec GmbH (IT-Tochterunternehmen der Neubrandenburger Stadtwerke) beauftragt, die die Server betreibt. Die sind ISO zertifiziert, betreiben z.B. auch die Infrastruktur der Stadtwerke, die als sicherheitskritisch gelten und wo eben auch höhere gesetzliche Anforderungen gelten. Wir nutzen eben das gleiche Rechenzentrum und die gleichen Prozesse. So dass grundlegende Themen abgesichert sind. Regelmäßig werden Penetrationstest durchgeführt. Sprich es wird regelmäßig und bewusst versucht von außen in das System einzudringen. Geht das? Wo sind ggf. Schwachstellen? Das geht so weit, dass auch die Mitarbeiter mit einbezogen werden. Es wurden zum Beispiel fingierte Mails an die Mitarbeiter geschickt und dann geprüft wer klickt denn auf Links. Dann wird entsprechend nachgeschult. Schulungen und Einweisungen sind hier ein großes Thema. So ist bei uns geplant und voraussichtlich auch noch dieses Jahr umgesetzt, das eine jährliche IT-Unterweisung, ähnlich einer Arbeitsschutzeinweisung, durchgeführt wird. Parallel wird dazu auf den Servern mitgeschrieben. Sprich wer greift wann auf was zu. Das wird regelmäßig ausgewertet, ob irgendwelche auffälligen Dinge passieren und dann entsprechend technisch nachgebessert und/oder nachgeschult. In Bezug auf Zugriffsberechtigungen gilt es zu beachten, dass eben die Fachbereiche die weiten Zugriffsberechtigungen vergeben, dabei aber eben immer auch die IT-Sicherheit mit bedacht werden muss. Ein Fachbereich alleine kann da nichts machen, der weiß auch über die technischen Hintergründe nicht Bescheid. Fachlich kann der Bereich sagen, wer auf was zugreifen soll, dabei muss aber immer die IT hinzugezogen werden und deren Belange im Bereich Datensicherheit und Datenschutz beachtet werden. Dies wird optimaler Weise bereits bei der Digitalisierung des Bereichs, siehe erste Frage, beachtet und die IT dort schon mit ins Boot geholt. Auch hier gilt es wieder den aktuellen Stand der Technik einzuhalten und beizubehalten. So muss z.B. bei Anmeldeverfahren sowohl für die Bürger z.B. eine Zweifaktorauthentifizierung angeboten werden. Aber auch bei der Behörde reicht ggf. die Windowsanmeldung nicht mehr aus und es muss zentral etwas erdacht werden, was auch wieder ein Fachbereich nicht für sich alleine entscheiden kann. Es gilt immer das schwächste Glied in einer Kette zu betrachten und das geht eben nur zentral.

OB: Grad bei den technischen Lösungen geht es neben der Datensicherheit auch um die Ausfallsicherheit. Wenn die Daten jetzt alle digital gespeichert sind, kann es z.B. durch mechanische Unfälle oder Angriffe (Feuer, Unwetter, etc.) zu einer Zerstörung der Serveranlage kommen. Wie kann gewährleistet werden, dass die Daten weiterhin erhalten sind, obwohl die dahinterstehende Hardware zerstört ist?

DK: Hier greift zunächst das Prinzip der Redundanz, sprich es gibt eben nicht nur einen Server, sondern zwei oder mehrere. Hier werden die Datenstände gleich gehalten. Die Standorte werden dann auch darauf

geprüft, so dass möglichst nicht alle Standorte parallel vom gleichen Ereignis betroffen sind und so alles ausfällt. Verhindert werden kann das natürlich nicht zu 100%, aber es werden möglichst viele Eventualitäten betrachtet. Dazu gibt es möglichst eine zweifache Datenanbindung. Sprich eine physische Trennung der Datenanbindung, auch aus zwei Richtungen des Gebäudes, so dass eben nicht durch z.B. Bauarbeiten das Rechenzentrum vom Netz getrennt wird, wenn eine Datenleitung angebaggert wird. Aber auch die Verlegung der Leitungen weiter im Gebäude wird hier betrachtet und beachtet. Auch beim Thema Backup wird hier auf eine physische und möglichst auch geografische Trennung der Standorte der Daten geachtet. So werden ggf. Backups auf physischen Datenträgern gesichert und diese in entsprechenden Tresoren verwahrt. Ein weiterer Punkt sind Notfallkonzepte. Es geht dabei nicht nur den Ausfall eines Serverstandortes, sondern eben auch um Ereignisse, wie zum Beispiel länger anhaltende Stromausfälle. Hier muss geprüft und festgelegt werden, welche Prozesse sind noch wichtig, die unterstützt müssen, die weiterlaufen müssen und eben welche nicht. Ein Beispiel für Neubrandenburg ist das Standesamt. Wenn die Eheschließung fünf Tage später erfolgt oder eingetragen wird, ist das gesamtheitlich betrachtet erstmal kein Problem. Dagegen müssen das Krematorium bzw. der Friedhof laufen. Grad in den Sommermonaten müssen die Leute zügig beigelegt werden. Das geht nicht, wenn die Systeme im Hintergrund nicht laufen. Es muss also immer geschaut werden, was sind kritische Prozesse, was brauche ich hier für Informationen, damit der Prozess weiterläuft. Und sei es zur Not ein analoges Notfallkonzept, wo eben steht wie der Prozess bei dem eingetroffenen Ereignis auch ohne PC weitergeht. Das muss ich eben jeder Bereich für sich fragen, für seine Prozesse eine Prioritätenliste erstellen und dann eben mit allen Bereichen gemeinsam entsprechende Notfallpläne entwickeln. Das betrifft im Übrigen auch das wieder „Anfahren“ der digitalen Welt. Werden die Prozesse nach einem Schadensereignis wieder hochgefahren muss auch dieses nach Priorität geschehen. So muss eigentlich für jedes Schadensereignis ein Notfallkonzept erstellt werden und dann auch in analoger Form vorgehalten und aktuell gehalten werden. Bezogen auf die IT-Sicherheit ist es in MV so, dass es ein Behördennetzwerk gibt. Dazu werden explizit Datenleitungen nur für Behörden angemietet. Darüber läuft dann die Kommunikation zwischen und innerhalb von Behörden. Diese ist dann nicht ans eigentliche Internet angeschlossen und die Geräte, die sich darauf einwählen dürfen, müssen sich entsprechend authentifizieren und auch freigeschaltet sein. So sollen Angriffe von außen verhindert werden und unberechtigte Zugriffe unterbunden werden.

OB: Bezogen auf die Hard- und Software stellt sich die Frage, was weiterhin genutzt werden kann, wo muss nachgesteuert werden?

DK: Zunächst müssen erstmal die fachlichen Anforderungen überprüft werden. Im Bereich Bauen braucht man eben die Möglichkeit Pläne entsprechend groß darzustellen. In anderen Bereichen, z.B. dem Ordnungsamt ist man auf mobile Lösungen z.B. Smartphones angewiesen, um unterwegs Prozesse abbilden zu können. Je nach fachlicher Anforderung ergeben sich dann auch Anforderungen an die Endgeräte. Dazu kommen dann noch die sogenannten „Mega-Trends“. Heißt immer mehr wird aktuell mobil gearbeitet. Also weg von klassischen Desktop-Lösungen zu mobilen Endgeräten. Dafür muss sich eben auch die Infrastruktur anpassen. Für die mobilen Arbeitsgeräte braucht man dann beispielsweise ein leistungsstarkes WLAN-Netz und/oder Lösungen über das Mobilfunknetz. Das sind alles Folgefragen, die sich ergeben. Dieser Trend ist erkennbar. Damit geht es auch weg von fest auf Geräten installierter Software hin zu Webbasierten Anwendungen. Somit wird man unabhängig von Softwareherstellern oder festgelegten Endgeräten oder Endgerätegrößen. So wird auch der Gerätetausch deutlich beschleunigt. Es wird keine spezielle Software, sondern lediglich ein Browser benötigt. So wird die Endgeräteverteilung beschleunigt. Parallel muss dann eben, wie schon gesagt die dafür notwendige Dateninfrastruktur gegeben sein, inklusive gesicherter Zugänge, VPN-Tunneln etc. Das betrifft sowohl die Infrastruktur innerhalb der Behörde, aber auch die Anbindung der Behörde ans Netz und auch die Möglichkeiten der Mitarbeiter mobil oder von zu Hause aus auf Datenleistung zugreifen zu können. Gesamtheitlich muss gesagt werden, dass eine

Behörde für sich eine Strategie aufstellen muss, wo will ich hin, wie möchte ich in Zukunft arbeiten. Daraus muss dann abgeleitet werden, welche Anforderungen habe ich an Soft- und Hardware, was bedeutet das für die vorhandene Infrastruktur. Die Behörde muss für sich festlegen wie sie arbeiten möchte und daran muss sich alles andere ausrichten. Das muss dann auch eine Strategie sein, die Bestand hat und nicht regelmäßig und kurzfristig geändert wird. Diese Festlegung auf eine feste Zukunftsstrategie ist auch in Bezug auf die finanziellen Aufwendungen unabdingbar. Es gibt auch die Möglichkeit andere Konzepte, die gefahren werden können. Zum Beispiel das „bring-your-own-device“-Prinzip. Wenn die Mitarbeiter ihr bevorzugtes Endgerät privat bereits haben, kann, wenn die Infrastruktur, Datensicherheit und auch der Punkt der Authentifizierung des Mitarbeiters über dieses Gerät sichergestellt sind, hier auf diese Art und Weise gearbeitet werden. Auch hier gilt es wieder, zuerst muss festgelegt werden, wie in Zukunft gearbeitet werden soll, welche Anforderungen an Hard- und Software gestellt werden und dann muss dementsprechend beschafft und ausgestattet werden. Aufgrund der Variabilität der Arbeitsaufgaben innerhalb einer Stadtverwaltung/Behörde, wird es auch nie eine einheitliche Lösung für alle Fachbereiche geben. Dennoch sollte beachtet werden, dass dann Schnittstellen standardisiert festgelegt werden. So, dass alle Bereiche eben auch die einheitliche Peripherie (z.B. Beamer) nutzen können und so doch wieder auf einheitliche Lösungen zurückgreifen können. Die Zukunft sieht auch ganz klar so aus, dass man weggeht von diesen Rechenzentren hin zu Cloud-Lösungen. Auf diese kann dann immer Webbasiert zugegriffen werden. Punktuell kann und wird es aber immer so sein, dass einzelne Anwendungen auch lokal und offline nutzbar sein müssen.

Anhang 3 – Gesprächsprotokoll Brandschutzdienststelle Hansestadt Lübeck

Datum: 17.08.2023

Zeitraum: 21:08-22:06Uhr

Gesprächspartner:

Marcel Schwerdtner (MS); Hansestadt Lübeck; Feuerwehr Lübeck; Abteilung 4 - Vorbeugender Brandschutz; Abteilungsleiter

Oliver Behm (OB); Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg; FB 3 – Sicherheit und Ordnung; 3.30 Brandschutz und Rettungsdienst; Brandreferendar

Hinweis: Das Gesprächsprotokoll fasst die inhaltlichen Aspekte aus dem Interview zusammen und stellt keine wortwörtliche Abschrift des Gesprächs und der dabei aufgezeichneten Tonaufnahme dar. Das Protokoll ist nach der Erstellung durch die befragte Person gegengelesen worden. Der/die Interviewpartner/-in wurde im Vorhinein gefragt, ob Seine/Ihre Aussagen, als Quellen verwendet werden dürfen. Des Weiteren wurde Er/Sie über die Aufgabenstellung der Facharbeit informiert. Aus Gründen des vereinfachten Lesens wird auf die Gendergerechte Nennung aller Geschlechter im nachfolgenden Text verzichtet. Es sind selbstredend immer alle Menschen gemeint und angesprochen.

OB: Herr Schwerdtner. Vielen Dank schon einmal, dass Sie sich bereit erklärt haben an diesem Interview teilzunehmen. Mit der Einführung des OZG im Jahre 2017 sollen den Bürgern die Verwaltungsdienstleistungen des Staates auf digitalem Wege zugänglich gemacht werden. Bezüglich meiner Facharbeit ist es für mich interessant, in welchem Umfang die Brandschutzdienststellen in Schleswig-Holstein im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit in das Verfahren einbezogen werden bzw. beteiligt werden.

MS: Bei Baugenehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein gibt es zwei Verfahren, wie Brandschutzdienststellen beteiligt werden. Beim „normalen“ bauaufsichtlichen Verfahren prüft die Bauaufsichtsbehörde den Brandschutz selbst. Dafür braucht sie aber qualifiziertes Fachpersonal innerhalb der Bauaufsicht. Früher hat man sich hierfür der Brandschutzdienststellen bedient. Diese Vorgehensweise wurde aber mit einem Erlass des Innenministeriums aufgehoben. In Lübeck selbst wird diese „alte“ Vorgehensweise auch nur noch in Sonder- oder Altfällen, in Absprache mit der Bauaufsicht, praktiziert. Die oberste Bauaufsichtsbehörde hat damit den Brandschutzdienststellen in den kreisfreien Städten quasi die fachliche Eignung zur Beurteilung der Sachverhalte abgesprochen. In den Landkreisen ist die Brandschutzdienststelle oft der Bauaufsicht angegliedert. Dort haben die Mitarbeiter in Ihren Stellenbeschreibungen jeweils Anteile für Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle festgesetzt. Dementsprechend haben Sie dann die Möglichkeit beides zu prüfen. Die entsprechenden Qualifikationen der Mitarbeiter sind selbstredend. Das zweite Verfahren ist das Prüfeningenieurverfahren. Das heißt die Bauaufsicht gibt einen Prüfungsauftrag an einen der aktuell neun Prüfeningenieure in Schleswig-Holstein. Dieses Verfahren ist Stand heute in Lübeck das Standardverfahren. Der Ingenieur muss dann im Rahmen seiner Prüfung gemäß §24 II PPVO die Brandschutzdienststellen in Bezug auf den abwehrenden Brandschutz hören. Hier formulieren wir dann Stellungnahmen zum Thema Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Löschwasserversorgung, örtlichen Rahmenbedingungen etc. Die meisten Prüfeningenieure haben ein Portfolio, welches dann abgefragt wird. Nichtsdestotrotz lesen wir das Brandschutzkonzept und prüfen ob die Sachverhalte schlüssig sind. So schauen wir beispielsweise ob Standards für Brandmeldeanlagen eingehalten werden, ob Abweichungstatbestände kompensiert werden müssen oder ob ggf. bauliche Einrichtung für den abwehrenden Brandschutz vorgesehen sind. Zusammengefasst ergibt dies dann unsere Stellungnahme. Bei der Berufsfeuerwehr geht die Sachlage dann natürlich weiter in die Einsatzvorbereitung/-planung. Hier haben wir einen deutlichen Vorteil gegenüber den Landkreisen, da hier häufig einsatzrelevante Informationen nicht mehr bei den zuständigen Feuerwehren ankommen.

OB: Hat die Brandschutzdienststelle hier ein Veto-Recht, sprich kann sie der Bauaufsicht sagen, so darf es nicht genehmigt werden oder ist es eher ein Hinweisrecht?

MS: Grundsätzlich müssen die Prüfengeure die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle würdigen. Das heißt Belange der Brandschutzdienststelle müssen beachtet werden und die Umsetzung oder aber auch die Nichtumsetzung müssen dann begründet werden durch den Prüfengeur. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass durch die annähernd gleiche Qualifikation in Brandschutzdienststelle und dem Prüfengeur die meisten Stellungnahmen gewürdigt bzw. umgesetzt werden, wenn sie zusätzlich auch rechtlich haltbar sind.

OB: Welche Bearbeitungsfristen gelten nach Eingang für die Brandschutzdienststelle?

MS: Es sind grundsätzlich vier Wochen. Ausnahme ist, wenn Unterlagen fehlen oder Nachforderungen gestellt werden.

OB: Findet eine Vollständigkeitsprüfung seitens der Brandschutzdienststelle statt oder wird hier auf die Prüfung der Bauaufsicht vertraut?

MS: Grundsätzlich obliegt die Vollständigkeitsprüfung der Bauaufsicht. Herausforderung ist hierbei allerdings, dass die Bauaufsicht nicht mehr selbst prüft. Das heißt mitunter fehlt der gewisse Fachblick für benötigte Unterlagen, so dass ggf. Pläne fehlen oder falsch dargestellt sind oder einzelne Nachweise fehlen. Deshalb führen wir innerhalb der Brandschutzdienststelle nochmal eine Vollständigkeitsprüfung bezogen auf die Unterlagen des Brandschutzes durch. Andere Unterlagen bekommen wir auch gar nicht.

OB: Werden die Unterlagen digital oder analog eingereicht?

MS: Seit dem 01.01.23 müssen die Städte die Unterlagen auch digital entgegennehmen. Lübeck hat dafür aber noch keinen Stadtgültigen Prozess definiert. Die Prüfengeure schicken es zum Teil per Mail, was aber dazu führt, dass unter Umständen mehrere Mails kommen, da die Pläne sehr groß sind und nicht gesammelt in einen Anhang passen. Ansonsten gibt es keinen Workflow und keine Möglichkeit den Antrag digital durch zu bearbeiten. Für die Dokumente die digital über die Prüfengeure vorliegen haben wir erste technische Ausstattung beschafft. Die Smartboards sind zum Darstellen und Zoomen der Pläne gedacht. Es gibt aktuelle noch viele Fragezeichen, wie der Arbeitsprozess digitalisiert aussehen kann. Dieser Verzug ist auch dem geschuldet, dass andere Verwaltungsdienstleistungen bevorzugt wurden und das Thema Bauen damit nach hinten gerutscht ist. Herausforderung aktuell ist, dass gerade bei großen Bauprojekten mit großen Plänen große Datenmengen bewegt werden müssen ohne adäquate Infrastruktur und das nicht nur einmal, sondern nach jeder Änderung in den Bauplänen, so dass immer alle Beteiligten mit dem aktuellen Stand arbeiten können.

OB: Nach der Bearbeitung der Unterlagen seitens der Brandschutzstelle muss eine Rückmeldung an die zuständigen Stellen erfolgen. Welche Unterlagen werden dann in welcher Form durch die Brandschutzdienststelle zurückgegeben?

MS: In der rein analogen Welt wird die komplette Akte zurückgegeben. Zusätzlich wird die von uns verfasste Stellungnahme ausgedruckt und postalisch an die Bauaufsicht zurückgeschickt und hier von einem Bearbeiter abgetippt. Für dieses Vorgehen wurden wir von Rechnungsprüfungsamt bemängelt, da so nur die Stellungnahme bei uns vorliegend war, ohne dass das Brandschutzkonzept oder Pläne vorlagen. Teilweise werden Pläne und Unterlagen eingescannt oder kopiert, was aber bei den großen Plänen (teilweise DIN-A0) mit der vorliegenden Technik nur schwerlich umsetzbar ist. Sobald es in die Digitalisierung des Verfahren geht, liegen die Daten immer tagesaktuell vor und dieses eher ineffiziente Vorgehen entfällt.

OB: Gibt es eine Spezialisierung der Sachbearbeiter in der Brandschutzdienststelle bezüglich der zu bearbeitenden Bauvorhaben oder werden die Verfahren eher belastungsbezogen verteilt?

MS: Hier haben wir in den letzten Jahren eine Entwicklung bzw. Umstrukturierung vorgenommen. Anfänglich waren zwei Mitarbeiter rein für komplexe Sonderbauten (z.B. Uni-Klinik oder Dräger) verantwortlich. Die anderen Mitarbeiter haben primär das Alltagsgeschäft abgearbeitet. Hier haben wir mit der Umsetzung des Prüfeningenieurverfahrens umgestellt, weil die Anforderungen jetzt andere sind und parallel alle über die gleiche Ausbildung verfügen, so dass jetzt belastungsbezogen durch den Sachgebietsleiter verteilt wird. Alles was dann in den Bereich Widerspruchsbearbeitung fällt geht i.d.R. an den Sachgebietsleiter oder u.U. auch über mich als Abteilungsleiter. Gerade Verfahren, die das Potenzial für eine doch öffentlichkeitswirksame und politisch interessante Diskussion darstellen, laufen meist direkt über meinen Tisch. Ich denke es kommt aber stark auf die Größe der Brandschutzdienststelle an. Bei uns können wir so effektiv arbeiten. In größeren und großen Brandschutzdienststellen kann es durchaus Sinn machen das Stadtgebiet aufzuteilen oder Spezialisierungen vorzunehmen. Hier gilt es auch zu beachten, dass an die Spezialisierung unter Umständen nach KGST auch die Besoldung geknüpft ist.

OB: In welcher Form findet das Thema Datensicherheit aber auch Ausfallsicherheit Beachtung?

MS: Die Pläne werden uns per Mail zugeleitet. Wir speichern die Daten in einem internen Verwaltungsprogramm.

OB: Ist die Datenbasis bzw. der Speicherplatz dieses Programms in einem Stadteigenen Server festgelegt oder wird wie teilweise verbreitet auf Lösungen von Drittanbietern (z.B. Stadtwerke) zurückgegriffen?

MS: Das Serverzentrum steht in einem städtischen Gebäude und wird von der IT betrieben.

OB: Welche Dateiformate sind zu bevorzugen, welche zu vermeiden? Beim Bauportal in M-V wird beispielsweise ausschließlich pdf gefordert.

MS: Bei uns wird auch fast ausschließlich mit pdf gearbeitet. Lediglich Dokumente in Word sind noch denkbar. Alle anderen speziellen Formate, auch Fachprogramme, sind durch die IT nicht bearbeitbar. Pdf kann man digital bearbeiten, stempeln und mit den Smartboards Vermerke im Plan erstellen. Von daher ist dies ein sehr multifunktionales Format.

OB: Wenn wir über das Bearbeiten auf Smartboards sprechen. Welche Erfahrungen konnten bisher mit den Smartboards gesammelt werden? Was gilt es bezüglich auch der Ergonomie beim Arbeiten mit dieser Technik zu beachten?

MS: Die Smartboards können aktuell noch nicht richtig eingesetzt werden, da aktuell noch nicht die passenden, leistungsstarken Rechner dazu beschafft werden konnten. Mit den Rechnern in Zukunft soll es dann so aussehen, dass in jedem Büro mit zwei Arbeitsplätzen für Sachbearbeiter, die Pläne bearbeiten ein 65-Zoll Smartboard hängt. Zwei Mitarbeiter teilen sich dieses Smartboard. Dieses ist als Zusatz zu den jeweils zwei 24-Zoll Bildschirmen pro Arbeitsplatz angedacht. Das Smartboard ist über den dazugehörigen Rechner dann mit einem stadteigenen Image versehen, so dass sich jeder Sachbearbeiter ganz normal wie am PC anmelden und die Fachanwendungen öffnen kann. Ziel soll es sein, dass die Kollegen dann auch am Smartboard in den pdf-Dokumenten Vermerke und Zeichnungen einfügen können und diese per Historie auch nachvollziehbar sind. Am PC kann dann ganz normal die Stellungnahme verfasst werden. So möchten wir in Zukunft arbeiten, leider müssen wir darauf nach wie vor auf die Technik in Form der Rechner warten. Die Smartboards sind bereits seit Ende 2022 vorhanden und können aktuell leider nicht vollumfänglich eingesetzt werden. Bezüglich der Ergonomie sei zu sagen, dass die Smartboards auf fahrbaren Wagen montiert sind, aber auch mit Wandhalterungen versehen werden können. Sie sind höhenverstellbar und auch die Neigung ist in kleinem Rahmen einstellbar. Unabhängig von den Smartboards sind die Schreibtische aller Mitarbeiter höhenverstellbar.

OB: Gibt es ggf. auch ohne vollumfängliche Nutzbarkeit schon Erfahrungen bezüglich der Helligkeit der Smartboards. Bei uns im Hause bestand die Befürchtung, dass sie doch zu kräftig in der Beleuchtung sind und auf Dauer belastend für die Augen sind.

MS: Das kann ich so nicht bestätigen. Die Helligkeit ist dimmbar, so dass hier aus meiner Sicht keine Schwierigkeiten entstehen sollten.

OB: Welche Erwartungen werden an die Verbesserungen des prozessualen Ablaufes durch eine Digitalisierung gestellt?

MS: Meine Erwartung sind, dass je nach Prozess die auflaufende Verfahren beim Sachgebietsleiter auflaufen und er Meldung darüber erhält und anschließend die Arbeitsaufträge nach Work-Load verteilen kann. Der Sachbearbeiter hat dann keinen großen Stapel an Arbeit auf seinem Schreibtisch liegen, sondern eine To-Do-Liste, die er abarbeiten muss. In dieser Liste können dann Fristen aber auch aktuelle Bearbeitungsstände hinterlegt werden und so der Prozess nachvollziehbarer bzw. transparenter gestaltet werden. Dadurch kann der Prozess dann voll digital ablaufen und auch rechtssicher dokumentiert werden. Zusätzlich wird gewährleistet, dass alle immer mit dem aktuellsten und vor allem gleichen Stand des Sachverhaltes arbeiten. Dadurch, dass die Prozesse transparenter werden können für die Sachgebiets- und Abteilungsleitungen die Arbeitsbelastungen so besser wahrgenommen werden und ggf. entsprechend reagiert werden. Betrachtet über mehrere Jahre im Mittel können so ggf. Stellen angepasst oder geschaffen werden. Auf lange Sicht ergeben sich daraus aber noch weitere Vorteile. So wird es für uns 6 oder 12 Jahre nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens spannend, wenn es an Brandverhütungsschauen geht, die uns im Übrigen ein Gebäudeleben lang begleiten. Auch die daraus entstehenden Dokumente können auf der einen Seite beim Objekt gespeichert werden und auf der anderen Seite die notwendigen Akten und Unterlagen für die Brandverhütungsschauen immer verfügbar und abrufbar sind. Da gerne auch von Kritikern bezüglich der Ausfallsicherheit bei z.B. einem Stromausfall gesprochen wird, möchte ich anmerken, dass sollte es einmal zu einem Ausfall des gesamten Systems kommen, vor allem durch z.B. einen stadtweiten Stromausfall, sind die Leistungen Stellungnahmen und Brandverhütungsschauen eher die sekundären Aufgaben in der Rangfolge der Dringlichkeit der Abarbeitung seitens der Feuerwehr und Verwaltung.

OB: Welche weiteren Nutzbarkeiten können Sie sich für die Zukunft aus der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens vorstellen. Eine Idee meinerseits wäre beispielsweise die Nutzung der gespeicherten Daten aus dem Baugenehmigungsverfahren im Einsatzfall von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Da so in Zukunft für fast alle Objekte entsprechende Baupläne vorliegen und gewisse Unwägbarkeiten im Einsatz besser abgeschätzt werden können und Unsicherheiten abgestellt werden können, bevor das Kind sprichwörtlich in den Brunnen gefallen ist.

MS: Diese Idee finde ich sehr gut. Ich sehe aber auch deutlichen Bedarf bei der Schulung der Kollegen im Einsatzdienst beim Lesen von Plänen bzw. Feuerwehrplänen. Die Zugriffsmöglichkeit auf diese Daten auf dienstliche, mobile Endgeräte der Einsatzkräfte halte ich für sinnvoll, wobei natürlich hier der Datenschutz entsprechend Beachtung finden muss. Diese Idee kann man in Zukunft auch noch viel weiterdenken. Wenn im Einsatzfall auf die Geschosspläne zugegriffen werden kann, kann hieraus eine Art 3D-Modell des Gebäudes erstellt werden. Gepaart mit einer technischen Lösung der Ortung der Einsatzkräfte im Gebäude kann ich Ihnen auf der einen Seite eindeutige Einsatzbefehle geben und ggf. sogar am Modell visualisieren und auf der anderen Seite im Einsatz ihren Standort feststellen und im Notfall entsprechend schnell Hilfe zukommen lassen. Hier ist in Zukunft noch sehr viel Potenzial. Zumal das Überwachen des Flaschendrucks oder ein Monitoring der Vitalwerte bereits einigermaßen technisch lösbar sind. Das mag

für das freistehende Einfamilienhaus auf dem Lande nicht relevant sein, wenn aber in dichtbebauten Regionen oder gar Hinterhofsituationen Einsätze ablaufen, ist hier ein Mehrwert erkennbar. Zugänge können besser lokalisiert und Einsätze so effizienter abgearbeitet werden.

OB: Wie stellen Sie sich in Zukunft eine Bearbeitung vor, wenn Bürger weiter analog Bauanträge einreichen möchten, Sie aber bereits volldigital aufgestellt sind?

MS: Das eine Privatperson alleine einen Bauantrag stellt, kann so eigentlich nicht vorkommen. Private Personen sind i.d.R. nicht Bauvorlageberechtigt. Sie müssen sich an Planungsbüros wenden und diese reichen den entsprechenden Antrag ein. Der analoge Weg wird aber auch nicht abgeschaltet, sondern bleibt weiterhin bestehen.

Anhang 4 – Gesprächsprotokoll Berliner Feuerwehr

Datum: 28.09.2023

Zeitraum: 09:00-09:34Uhr

Gesprächspartner:

- Markus Kindermann (MK); Berliner Feuerwehr; Einsatzvorbereitung Brand- und Bevölkerungsschutz/Technische Gefahrenabwehr; Referat Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz; CRM/Qualitätssicherung
- Oliver Behm (OB); Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg; FB 3 – Sicherheit und Ordnung; 3.30 Brandschutz und Rettungsdienst; Brandreferendar

Hinweis: Das Gesprächsprotokoll fasst die inhaltlichen Aspekte aus dem Interview zusammen und stellt keine wortwörtliche Abschrift des Gesprächs und der dabei aufgezeichneten Tonaufnahme dar. Das Protokoll ist nach der Erstellung durch die befragte Person gegengelesen worden. Der/die Interviewpartner/-in wurde im Vorherein gefragt, ob Seine/Ihre Aussagen, als Quellen verwendet werden dürfen. Des Weiteren wurde Er/Sie über die Aufgabenstellung der Facharbeit informiert. Aus Gründen des vereinfachten Lesens wird auf die Gendergerechte Nennung aller Geschlechter im nachfolgenden Text verzichtet. Es sind selbstredend immer alle Menschen gemeint und angesprochen.

OB: Herr Kindermann. Vielen Dank schon einmal, dass Sie sich bereit erklärt haben an diesem Interview teilzunehmen. Mit der Einführung des OZG im Jahre 2017 sollen den Bürgern die Verwaltungsdienstleistungen des Staates auf digitalem Wege zugänglich gemacht werden. Bezüglich meiner Facharbeit ist es für mich interessant, in welchem Umfang die Brandschutzdienststelle der Berliner Feuerwehr im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit in das Verfahren einbezogen wird bzw. beteiligt wird.

MK: In Berlin gab es 2005 die politische Entscheidung im Baugenehmigungsverfahren die Prüfung des Brandschutzes von der Bauaufsicht abzukoppeln und an externe Prüferingenieure abzugeben. Dieses Konzept kennt man schon sehr lange im Rahmen von z.B. externen Prüferingenieuren für Standsicherheit, die die Statik von Gebäuden im Bauaufsichtlichen Auftrag prüfen. Im Brandschutz gibt es jetzt beliebige Personen, die den Brandschutz überprüfen und somit nicht mehr der ganze Bauantrag durch die Bauaufsicht geprüft wird. Die Prüferingenieure beteiligen uns als Berliner Feuerwehr dann im Rahmen der Prüfung des Vorhabens. Dazu übersendet er die notwendigen Unterlagen in digitaler Form mit der Bitte um Stellungnahme. Durch einen Sichter, der für alle Posteingänge bei uns zuständig ist, werden die Unterlagen gesichtet, auf Vollständigkeit und Bearbeitbarkeit geprüft. Sollten Unterlagen zur Bearbeitung fehlen, fordert der Sichter diese nach. Abschließend wird die entstandene digitale Akte klassifiziert und an das zuständige Team weitergeleitet. Dieses bearbeitet den Fall und übersendet die Stellungnahme im pdf-Format an den Prüferingenieur.

OB: Gut das deckt sich grundsätzlich mit dem Vorgehen aus Mecklenburg-Vorpommern und auch Schleswig-Holstein. Auch hier gibt es externe Prüferingenieure, die die Aufgabe der Prüfung des Brandschutzes übernehmen.

MK: Genau, dadurch schaffen es die Bauaufsichten als Behörde, dass sie faktisch nichts mit der Prüfung des Brandschutzes zu tun haben.

OB: Welche Bearbeitungsfristen gibt es, wenn Stellungnahmen angefordert werden?

MK: Wir haben per Rechtsverordnung eine Frist von vier Wochen mit einer anschließenden Zustimmungsfiktion. Das heißt, wenn wir innerhalb der vier Wochen nicht geantwortet haben, der Prüferingenieur so weitermachen kann, als hätten wir zugestimmt und keine Einwände gegen das Bauvorhaben geäußert.

Leider leidet die Berliner Feuerwehr seit geraumer Zeit an erheblichem Personalmangel, der sich so gravierend äußert, dass wir zeitweise Probleme haben, das Tagesgeschäft im Einsatzgeschehen abzudecken. Dieser Personalmangel schlägt natürlich auch im vorbeugenden Brandschutz durch, so dass es leider nicht möglich ist alle Posteingänge mit Ersuchen um Stellungnahmen abzuarbeiten. Es fehlt schlichtweg das Personal um das Aufkommen einer großen Stadt wie Berlin zu bewältigen. Das Personal wird häufig im Einsatzdienst auf den Fahrzeugen benötigt und wer im Einsatzdienst ist, kann keine Stellungnahmen schreiben. Das heißt wir priorisieren die Eingänge nach bedeutenden oder komplexen Bauvorhaben, zu denen dann auch Stellungnahmen geschrieben werden, andere fallen leider hinten runter, was aber nicht bedeutet, dass wir hier nicht auch etwas anzumerken hätten. Das ist leider die aktuelle politische Situation, die wir als Behörde nicht beeinflussen können. Stellen und Mehrbedarfe sind angemeldet, werden und können mitunter durch die Politik aber nicht bereitgestellt werden, da Finanzmittel in der Landeshaushaltskasse fehlen oder anderweitig verplant sind. Deshalb ist die Berliner Feuerwehr leider schon länger in den Negativschlagzeilen zu lesen, wobei das Problem ja kein eigenes der Feuerwehr ist, sondern alle Behörden betrifft.

OB: Ähnliche Herausforderungen haben wir bei uns als eher kleineren Feuerwehr auch. In Abhängigkeit der Größe der Stadt aber auch Feuerwehr variiert es aber natürlich in der Quantität. Den Sachverhalt der Vollständigkeitsüberprüfung hatten Sie schon erklärt.

MK: Genau. Mitunter kommt es bei der Übermittlung der Daten vom Prüfenieur zu uns zu technischen Problemen. Dokumente kommen dann mitunter nicht sauber an oder bei der Digitalisierung der Daten auf Seiten der Prüfenieurs ist etwas schiefgelaufen. Gerade die Fehler bei der Digitalisierung kommen häufiger vor. So kann es beispielsweise sein, dass der Prüfenieur die Daten analog bekommt, diese dann einscannet und dabei übersieht, dass die Seiten beidseitig beschrieben sind. Dann kann schon mal vorkommen, dass wir zunächst nur jede zweite Seite eines Brandschutzkonzeptes erhalten. Das wird durch den Sichter dann an den Ingenieur übermittelt und dieses bessert dann nach.

OB: Bezüglich der Dokumente. Welche Dokumente neben Bauplänen und Brandschutzkonzept werden noch angefordert?

MK: Pläne fordern wir gar nicht an. Wir fordern ein Brandschutzkonzept. Das ist ein schriftlich formuliertes Konzept mit ggf. vorhanden Visualisierungen. Das Konzept ist beschrieben und technische Belange, wie z.B. eine Lagekarte Löschwasser sind dann zeichnerisch dargestellt. Dazu kommen noch Baubeschreibungen und Betriebsbeschreibungen. Auf Bauzeichnungen verzichten wir und fordern sie nur dann konkret nach, wenn etwas unklar sein sollte und sie für das Verständnis benötigt werden. Wenn wir immer alles fordern würden, wären das viel zu viele Daten und dann ist m.E. auch der Punkt erreicht an dem es unübersichtlich wird.

OB: Die Frage der Rückgabe von Daten und Stellungnahmen wurde bereits geklärt.

MK: Genau. Der Prüfenieur wird ja als Behörde zuständig und bekommt von uns eine Stellungnahme im pdf-Format. Bei Mängeln kann es auch sein, dass die Daten dann an die Fachplaner zurückgegeben werden. Wir haben dazu auch Merkblätter im Netz auf die bei Standardbauten verwiesen wird oder wir formulieren bezogen auf das Bauvorhaben konkrete Bedenken.

OB: Gibt es eine Spezialisierung der Mitarbeiter im Bereich Vorbeugender Brandschutz?

MK: Ja es gibt eine Spezialisierung der Kollegen. Wir haben dazu unterschiedliche Abteilungen im Referat. Eine Abteilung ist die der Grundsatzaufgaben. Das ist mit 70 Mitarbeitern eine eher größere Abteilung, die die grundlegende Arbeitsorganisation sicherstellt, die Büroleitung innehat, Geschäftsanweisungen formuliert, Ausstattung der Arbeitsplätze festlegt, im Kontakt mit anderen Behörden und der obersten Bauaufsicht bezüglich des VB hält und in Gremien vertreten ist. Auch sitzt die gesamte Führung des

VB's in dieser Abteilung. Die zweite Abteilung ist die der Stadtweiten Aufgaben. Diese kümmert sich um alle Brandmeldeanlagen, Abstimmung Feuerwehrpläne in Bezug auf das Bauvorhaben, sind zuständig für Bauvorhaben mit großen Personenströmen, also z.B. Sportstätten oder Versammlungsstätten und Krankenhäuser bearbeiten sie auch. Also für alle Objekte, in denen vielen Menschen zusammenkommen, haben wir nochmals spezialisiert. Dann gibt es noch den regionalen VB. Dieser bearbeitet alle standardmäßigen Bauvorhaben in ihrem Bereich die von den anderen Abteilungen nicht abgedeckt werden. Dort haben wir 12 Teams, die spiegelbildlich zu den Berliner Bezirken gebildet sind. Zusätzlich gibt es noch ein Team für Verkehrsanlagen. Diese bearbeiten die Bahnhöfe der DB, U-Bahnhöfe und Tunnelbauwerke. Als letztes haben wir noch ein Spezialteam, dass sich um Objekte mit CBRN-Gefahren oder Störfallobjekte, z.B. das Tanklager im Westhafen kümmert. Die Zuteilung an die zuständigen Teams erfolgt über dann jeweils über den Sichter.

OB: Beim Thema digitaler Daten geht's es ja auch immer einher mit dem Thema Datensicherheit. Wie wird diese in Berlin realisiert und sichergestellt?

MK: In Berlin arbeiten wir in einem Vorgangsbearbeitungsprogramm mit einem Rechte- und Rollenkonzept. Das heißt nur die Mitarbeiter, die mit dem jeweiligen Projekt befasst sind, kommen auch an die Akten heran. Scheidet ein Mitarbeiter aus der Abteilung aus, hat er ab dem Moment auch keinen Zugang mehr zu den Akten. Dann unterscheiden wir noch zwischen konkreten Vorgangsdaten mit personenbezogenen Daten und reinen Gebäude Daten. Zweitens stellen wir anderen Abteilungen bereit und damit erstellen wir gerade eine behördenweite Datenbank, in der dann Informationen und Daten zu den Gebäuden gespeichert werden und die relevanten Daten übergeben werden, die die jeweilige Abteilung benötigt. So kann die Leistelle kann dann beispielsweise entsprechende Daten abrufen und auf die Einsatztablets, die auf jedem Einsatzfahrzeug vorhanden sind, übermitteln. So wollen wir den Einsatzleitern schon auf Anfahrt die notwendigen Informationen zur Hand geben. So hat der Einsatzleiter z.B. Zugriff auf den Feuerwehrplan. Der wird dann durch das System aus der Datenbank geholt und auf das entsprechende Endgerät übermittelt.

OB: Wird die komplette IT der Berliner Feuerwehr durch hauseigene Fachkräfte in Form einer IT-Abteilung betrieben oder wirken hier auch private Dienstleister mit?

MK: Sowohl als auch. Wir haben Grundsätzlich eine eigene IT-Abteilung. Diese bedient sich aber auch privater Dienstleister. Das findet aber abgekoppelt von uns als VB statt und ich habe da auch nicht den weitreichenden Einblick um hier qualifizierte Aussagen zu geben.

OB: Gibt es bevorzugte Dateiformate mit denen gearbeitet wird und gibt es Formate, die komplett zu vermeiden sind?

MK: Aus Sicherheitsgründen filtert unsere IT-Abteilung alle Word-Dokumente heraus. Diese kommen bei uns als Bearbeiter gar nicht mehr an. Generell werden bestimmte Dateiformate einfach aus Sicherheitsgründen herausgefiltert. Durchgesetzt hat sich bei uns das pdf-Format. Dieses wird ggf. durch Bilddateien ergänzt, wenn bestimmte Situationen im Bestand fotografiert werden. Damit kommen wir bisher klar. Wir haben aber aktuell ein Projekt zur Digitalisierung von Feuerwehrplänen am Laufen. Dabei geht es darum, dass die Daten georeferenziert dargestellt werden. Diese werden dann an Datenbanken übermittelt und diese dann als raumbezogenen Daten herausgegeben. Dann sind wir nicht mehr beim pdf, weil die dann digital direkt auf einer Karte dargestellt werden können. Hier sind wir mitten in der Entwicklung, müssen kleinere Stellschrauben nachjustieren und auch schauen, wie wir alle Daten in dieses Format bekommen, vernünftig verarbeiten und einbetten können. Das erörtern wir gerade in einem kleinen Feldtest um es praktisch zu erproben, Probleme zu erkennen und um auch zu sehen wie müssen wir den Prozess dahinter gestalten. Das müssen wir aber eben einfach praktisch im Test durchexerzieren um die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

OB: Gibt es dafür ein Testgebiet, was Sie aus der Erfahrung heraus häufig anfahren?

MK: Ja es gibt bestimmte Objekte, die wir hierfür herangezogen haben. Das betrifft bei uns den Bereich des Potsdamer Platzes, weil hier die Daten gehäuft schon in dem entsprechenden Format vorliegen. Wir sind in Berlins Zentrum und wir haben viele Pläne, so dass diese Region für uns Sinn ergibt zum Testen.

OB: Welche Anforderungen an Soft- und Hardware sehen Sie und welche Verbesserungen sehen Sie auch in prozessualer Hinsicht mit der Digitalisierung?

MK: Wir sind aktuell dabei jeden Mitarbeiter adäquat mit Technik auszustatten, sodass wir arbeitsfähig für die Zukunft sind. Das heißt aktuell sind wir dabei, dass jeder Mitarbeiter einen Laptop bekommt. An seinem Arbeitsplatz gibt es dann eine Dockingstation mit zwei Bildschirmen. Arbeitsplätze mit nur einem Bildschirm gibt es dann nicht mehr. Die Kollegen können dann z.B. auf einem Bildschirm Ihre Stellungnahme verfassen und auf dem zweiten Bildschirm Zeichnungen oder Brandschutznachweise betrachten. Wir bieten zusätzlich auch an, dass die Mitarbeiter mobil arbeiten können und sorgen an unseren drei Standorten in Berlin für eine einheitliche Ausstattung. So findet der Mitarbeiter an jedem Standort die gleiche Ausstattung vor. Wenn die Kollegen von zu Hause arbeiten möchten ist dies auch möglich. Auch ist die Telearbeit möglich, wo durch die Behörde bei den Kollegen zu Hause ein Arbeitsplatz eingerichtet wird und an festen Tagen von diesem aus gearbeitet werden kann. Danach gibt es aber quasi keine Nachfrage. Durch das mobile Arbeiten, aber auch das Arbeiten am Arbeitsplatz entstehen natürlich auch hohe Einsatzzeiten der Kollegen vor dem Bildschirm. Die Bildschirmzeiten werden durch die Digitalisierung natürlich erhöht, sodass wir schauen müssen, wie hier Ausgleich geschaffen werden können, sodass eben nicht die volle Arbeitszeit auf den Bildschirm geschaut werden muss. So versuchen wir es so zu steuern, dass Besprechungen eben auch mal in Präsenz stattfinden und nicht digital. Hier haben wir die Herausforderung, dass wir in der baulichen Substanz Nachholbedarf haben. Die Mitarbeiter sollen an allen Standorten die Möglichkeit erhalten in einer adäquaten Umgebung zu arbeiten und sich auch wohl zu fühlen. Es gibt aber aktuell Standorte, wo das eben nicht gewährleistet ist, das z.B. im Sommer die Temperaturen in den Büros deutlich zu hoch sind. Hier haben wir auch aus baulicher Sicht Nachholbedarf. In prozessualer Sicht führen wir ein fortlaufendes Verzeichnis, das ständig aktuell gehalten wird. Die dort aufgezeigten Prozesse werden in Einzelschritte zerlegt, mit Zuständigkeiten belegt und kontinuierlich optimiert, sobald sich Rahmenbedingungen ändern oder Entwicklungen und Neuerungen Einzug erhalten. Dann wird geschaut wo können wir wie verbessern und was müssen wir anpassen. So gibt es für jeden Prozess ein aktuell gültiges, einheitliches Dokument, auf dem der Prozess beschrieben und veranschaulicht ist. Diesen Aufwand betreiben wir zum einen zur eigenen Optimierung. Zum anderen möchten wir aber auch Meinungen von außen mit einfließen lassen. So planen wir aktuell ein Online Portal, auf dem z.B. Prüfingenieure oder Bauherren Verbesserungsvorschläge für Prozesse mit einbringen können. Diese werden von uns aufgenommen und berücksichtigt, weil wir nicht nur unsere Arbeit optimieren wollen, sondern auch die Arbeit mit und für die Gegenseite besser gestalten wollen.

OB: Welche langfristigen Aussichten haben Sie für die digitalisierte Welt in der Brandschutzdienststelle? Zum Beispiel durch Nutzung der Gebäudedaten für Einsatzszenarien.

MK: Eine große Herausforderung ist dabei natürlich immer der Datenschutz, wobei ich denke, wir sollten weniger Angst vor Daten haben, sondern diese im gesetzlichen Rahmen für uns nutzen. Dann könnten wir sowohl proaktiv im Einsatzfall, wie auch präventiv effektiver arbeiten. Trotz der Verlagerung der Prüfung auf Private kommt alles einmal bei der Feuerwehr vorbei. Wir sind also quasi die Spinne im Netz und arbeiten aktuell daran dies effektiv zu nutzen. Auf unserem Portal möchten wir die Akten vollständig organisieren. Heißt bisher war es so, wenn eine Akte eingeht, kommt ein Posteingangsstempel drauf, dann wird die Akte bearbeitet, geht wieder raus und wird dann abgeschlossen und in einem Ordner gelagert. Das wollen wir komplett auf den Kopf stellen und Gebäudebezogen darstellen. Das heißt wir wollen uns

mit den digitalen Gebäudedaten, welche auch Raumbezogen vorliegen, vernetzen. Die Daten hierfür kommen von den Vermessungsämtern. Jedes Gebäude in Berlin wird ja einmal eingemessen durch die Vermessungsämter. Wir übernehmen diese Daten als Behörde und hängen unsere Daten mit an. Das soll uns als Feuerwehr helfen, aber über ein Portal nach außen hin auch die Möglichkeit bieten, dass ein Betreiber in sein Gebäude schauen kann und sieht, welche Daten sind bei der Feuerwehr hinterlegt und sind diese noch aktuell. So sollen dann auch z.B. Fachplaner die Möglichkeit haben Feuerwehrpläne im pdf-Format hochzuladen und diese sind dann in Echtzeit auf den Einsatztablets abrufbar. Auch haben wir erste Ansätze eines smarten Assistenten. Dieses schaut dann während der Eingabe von Daten durch einen Anwender auf unserem Portal permanent auf die Eingaben und kann dann Hinweise oder Merkblätter einblenden. Gleichzeitig kann der Anwender rückmelden, ob diese Hinweise hilfreich waren, sodass wir nachvollziehen können, wo müssen wir etwas anpassen und nach was wird bei uns gesucht und wie müssen wir die gewünschten Informationen anpassen und platzieren. Hier möchten wir uns weiterentwickeln und schwenken auch auf eine Cloud-Lösung um. Das heißt wir speichern die Daten nicht mehr selbst, sondern lassen das durch ein Unternehmen organisieren. Toll wäre es auch, wenn man irgendwann einen digitalen Zwilling hat. Das heißt plastisch dargestellt an Objekt X löst die Brandmeldeanlage aus und wir haben dann in Echtzeit ein 3D-Modell des Objekts und über den ausgelösten Melder und weitere verbaute Sensoren bekommen wir weitere Daten, z.B. sind noch Personen im Objekt. Dann können wir der Situation entsprechend ein angemessenes Kräfte- und Mittelaufgebot entsenden und nicht immer unser Standard-Aufgebot, was entweder zu wenig ist, weil die Situation vor Ort viel schlimmer ist oder viel zu groß, weil vor Ort gar nichts ist. Bei den digitalen Feuerwehrplänen haben wir aktuell einige Objekte mit Augmented Reality, wo der Einsatzleiter das Gebäude mit dem Einsatztablet abscannt und direkt ab Tablet sieht, wo VB relevante Positionen oder Anlagen verbaut sind. Das kann irgendwann vielleicht weitergeführt werden, in dem eine Brille aufgesetzt wird, die diese Informationen direkt im Gesichtsfeld einblendet. Faktisch könnten wir auch schon weiter sein, wobei hier natürlich die finanziellen Mittel ein wesentlicher begrenzender Faktor sind.

OB: Welche Vorteile sehen Sie neben der Nachnutzung der Daten durch die Feuerwehr und die Zeiteinsparung für den Kunden?

MK: Auch für uns als Behörde ermöglicht die Digitalisierung erhebliche Zeiteinsparungen. Ich kann Ihnen das an einem Beispiel sogar aufzeigen, bei dem wir einen u.U. mehrere Wochen dauernden Prozess auf wenige Sekunden runterbrechen konnten. Wir müssen regelmäßig zur Wartung der Feuerwehrschieledepots 3 oder dem Tausch von Schlüsseln in eben diesen rausfahren. Jährlich muss die Anlage gewartet werden und außer uns kommt niemand an das FSD. Dazu haben wir ein Team von drei Leuten, die sich für ganz Berlin nur darum kümmern. Diese Kollegen sind den ganzen Tag auf Achse und somit nur schwer zu kontaktieren, wenn Betreiber einen Termin machen wollen. Diesen Prozess haben wir digitalisiert. Im Portal haben wir hinterlegt, welche Mitarbeiter wir haben, wo sind die Mitarbeiter und welche Qualifikation haben eben diese. Kunden können sich auf dem Buchungsportal anmelden und über dieses einen freien Termin buchen. Unser Mitarbeiter hat dann ebenfalls ein Tablet und muss morgens quasi nur noch schauen, wo es den Tag hingeht. Auch wird der Kollege geroutet durch den Verkehr in Berlin. So kann der Kunde ähnlich eines DHL-Pakets dann sehen wie lange braucht der Mitarbeiter noch bis zu mir und im Nahbereich auf einer Karte sogar, wo ist der Mitarbeiter aktuell. Das haben wir bisher mit Testkunden erprobt und möchten das jetzt ausrollen auf das ganze Stadtgebiet. Hier ersparen wir sowohl den Kunden, als auch unseren Mitarbeitern erheblichen Organisationsaufwand und somit auch wertvolle Zeit.

Anhang 5 – Gesprächsprotokoll Branddirektion München

Datum: 20.10.2023

Zeitraum: 13:03-13:38Uhr

Gesprächspartner:

- Jens Wettengel (JW); Branddirektion München; Abteilung Einsatzvorbeugung; Unterabteilung Brandschutzprüfung; Abschnitt Planung 2; Brandrat
- Oliver Behm (OB); Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg; FB 3 – Sicherheit und Ordnung; 3.30 Brandschutz und Rettungsdienst; Brandreferendar

Hinweis: Das Gesprächsprotokoll fasst die inhaltlichen Aspekte aus dem Interview zusammen und stellt keine wortwörtliche Abschrift des Gesprächs und der dabei aufgezeichneten Tonaufnahme dar. Das Protokoll ist nach der Erstellung durch die befragte Person gegengelesen worden. Der/die Interviewpartner/-in wurde im Vorherein gefragt, ob Seine/Ihre Aussagen, als Quellen verwendet werden dürfen. Des Weiteren wurde Er/Sie über die Aufgabenstellung der Facharbeit informiert. Aus Gründen des vereinfachten Lesens wird auf die Gendergerechte Nennung aller Geschlechter im nachfolgenden Text verzichtet. Es sind selbstredend immer alle Menschen gemeint und angesprochen.

OB: Vielen Dank dafür, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Im Rahmen meiner Facharbeit darf ich mich mit dem Thema der Digitalisierung in einer großen Brandschutzdienststelle im Zuge von Baugenehmigungsverfahren befassen. Wie wird Ihre Brandschutzdienststelle im Zuge von Baugenehmigungsverfahren beteiligt und welche Prozesse laufen dann innerhalb der Brandschutzdienststelle für die Bearbeitung des Bauantrages ab?

JW: Zum besseren Verständnis des Ablaufs bei uns im Haus, gehen wir zunächst den Prozess der Antragstellung einmal kurz durch. Zum Ende soll eine Baugenehmigung das Ziel sein. Am Anfang steht der Bauherr, der in der Regel mit seinem Team von Planern. Dazu zählen Statiker, Elektro-Planer und der Brandschutznachweisersteller. Alle gemeinsam erstellen eine Baueingabe, also den Bauantrag, der in der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht wird. Diese verteilt die Unterlagen im Sternverfahren an den Prüfstatiker, die untere Denkmalschutzbehörde, die untere Naturschutzbehörde und die Brandschutzdienststelle. Wir schauen uns die Unterlagen an, prüfen diese und erstellen eine Stellungnahme, die dann an die Bauaufsicht zurückgeht. Diese erstellt dann entsprechend, wenn alle Stellungnahmen aller beteiligten Stellen vorliegen, die Baugenehmigung. Dann darf der Bauherr bauen. Das ist in Bayern der klassische Weg. Ein weiterer Weg ist die Möglichkeit, dass Bauherren in Bayern den Brandschutz herauslösen können und diesen privat durch einen Prüfsachverständigen prüfen lassen. Das Paket der Unterlagen und Dokumente geht dann auch an der Prüfsachverständigen Brandschutz, der dann wiederum die formale Prüfung vornimmt. Allerdings fehlt diesem die einsatztaktischen Kenntnisse. Deshalb muss der Prüfsachverständige hier die Brandschutzdienststelle anhören, die dann eine Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz fasst. Die untere Bauaufsicht schreibt dann in die Baugenehmigung, dass alles bis auf den Brandschutz geprüft wurde und bevor der Bau beginnt muss eine Bescheinigung 1 des Prüfsachverständigen vorliegen. Das ist das Dokument, was er erstellt nachdem er die Brandschutzdienststelle angehört hat. Dann darf begonnen werden zu bauen. Innerhalb unserer Brandschutzdienststelle sieht der Durchlauf der Unterlagen wie folgt aus. Bis vor kurzem sind die Akten dazu noch in analoger Form eingereicht worden, heißt Unmengen an Papierdokumenten. Die Unterlagen bestanden aus einem Deckblatt mit grundlegenden Informationen zu dem Objekt (Gebäudeklasse, Sonderbau etc.), die Eingabepläne des Architekten und dem Brandschutznachweis. Letzteres ist meist ein Textteil mit 60-80 Seiten, auf denen der Brandschutzplaner erklärt, wie soll der Brandschutz im Gebäude realisiert werden und dazu Pläne zugeschnitten auf die Brandschutzanforderungen. So kamen die Unterlagen bei uns rein und wir haben dann eine Poststelle, die die Unterlagen annimmt und in eine Liste einträgt, damit wir den Überblick haben, wann ist

welcher Antrag eingereicht worden. Die Poststelle sortiert dann die Unterlagen den entsprechend zuständigen Bereichen des VB zu. Die Unterlagen sind dann an die Teamleiter der Bereiche weitergereicht worden. Diese sichten die Unterlagen und entscheiden welcher Kollege den Antrag bearbeitet. Dabei geht es vor allem um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung im Bereich, aber auch um die Berücksichtigung der vorliegenden Spezialisierungen der Kollegen. So haben wir einige Sondergebiete, so dass Kollegen, die hauptsächlich Krankenhäuser bearbeiten eben die Unterlagen zum Krankenhaus bearbeitet, Kollegen mit Spezialisierungen im Industriebau eben die Industriebauten. Die jeweiligen Sachbearbeiter bearbeiten dann den Antrag, verfassen die Stellungnahme und bei einfachen Verfahren gehen die Unterlagen dann direkt raus. Bei komplexeren Verfahren erfolgt dann u.U. noch ein Unterschriftenlauf im Haus, wobei die Komplexität dabei aufgrund von sehr komplexen Bauvorhaben entstehen kann oder auch bei politisch interessanten und relevanten Projekten vorliegen kann. Anschließend gehen auch diese Unterlagen dann raus. So ist der Durchlauf in Papierform bei uns im Haus. Seit kurzem verläuft der beschriebene Prozess dann im Digitalen ab, sodass der analoge Prozess ins Digitale adaptiert wurde. Leider gibt es keine digitale Schnittstelle zwischen dem System in dem die Bauaufsicht die digitalen Unterlagen zur Verfügung stellt und dem System, welches wir benutzen. Dadurch sitzen bei uns tatsächlich Menschen in Form der Poststelle, die die Daten vom System der Bauaufsicht händisch herunterladen und in unserem hochladen. Dann verläuft der Prozess wie beschrieben weiter, das heißt die Teamleiter sichten und verteilen die Unterlagen an Sachbearbeiter, die bearbeiten und anschließend gehen die Stellungnahmen dann auf digitalem Wege zurück. Etwaige Unterschriftenläufe verlaufen auch digital. Abgelegt werden die Daten in digitaler Form auf Servern.

OB: Welche Bearbeitungsfristen gelten für die Bearbeitung innerhalb der Brandschutzdienststelle?

JW: Die Bayrische Bauordnung schreibt hier eine Frist von 4 Wochen von Eingang bis zu Stellungnahme vor.

OB: Wird durch die Poststelle auch eine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen vorgenommen?

JW: Nein. Da sind die Kollegen nicht tief genug in den einzelnen Verfahren. Diese Aufgabe wird durch den Teamleiter übernommen. So dass er mit der Sichtung die Komplexität des Bauvorhabens feststellt und an einem entsprechenden Mitarbeiter zuteilt und auch ob der Antrag mit den vorliegenden Unterlagen bearbeitbar ist oder ob eben wesentliche Unterlagen fehlen.

OB: Werden von den durch den Antragsteller eingereichten Dokumenten alle benötigt oder gibt es auch welche, die sie eher weniger interessieren?

JW: Tatsächlich ist es so, dass die Prüfsachverständigen hier eher minimal unterwegs sind und uns zumeist nur die Brandschutznachweise zusenden. Hier hätten wir öfter gerne mehr Unterlagen, weil auch mal in den Plänen des Architekten nachgeschaut werden müsste. In Schnitten oder anderen Ansichten sind Sachverhalte dann meist besser erkennbar. Die Bauaufsicht ist hier anders unterwegs, die stellt meist die gesamten Unterlagen zur Verfügung, von welchen wir eben nicht immer alle brauchen. Wir fokussieren uns meist auf die Brandschutznachweise und deren Anlagen. Nur wenn hier Sachverhalte nicht ausreichend dargestellt werden, schauen wir in andere Unterlagen nach.

OB: Welche Dokumente gehen mit der Stellungnahme an die Bauaufsicht zurück und welche bleiben ggf. im System gespeichert.

JW: Momentan gibt es hier keine Vorgaben, in wie weit wir Unterlagen entfernen. Als Bearbeiter schaut man schon, dass Unterlagen, die nie wieder benötigt werden, auch gelöscht werden. In den meisten Fällen, wird hier aber dafür wenig Zeit aufgewendet, so dass die Unterlagen im System verbleiben.

OB: Sie hatten schon die Spezialisierung von Mitarbeitern angesprochen. Wie kann ich mir diese vorstellen?

JW: Wir haben grad umstrukturiert. Bisher waren Kollegen auf einzelne Gebiete spezialisiert. Das heißt Kollegen haben dann eben nur Verkaufsstätten oder Krankenhäuser oder Versammlungsstätten oder Industrieanlagen bearbeitet. Jetzt haben wir kleinere Cluster gebildet. Das heißt drei bis vier Kollegen zusammen decken ein Cluster ab. So haben wir jetzt vier Cluster. Mein Cluster bearbeitet zumeist die Anträge für den Industriebau und die Anträge nach Bundesimmissionsschutzgesetz. Ein Cluster bearbeitet die Versammlungsstätten, Verkaufsstätten und die Hochhäuser, also alle Gebäude wo viele Menschen zusammenkommen. Ein weiteres Cluster bearbeitet die Justizvollzugsanstalten, Krankenhäuser und Pflegeheime. Das vierte Cluster beschäftigt sich mit Schulen, Hochschulen etc. Alle nicht in die Cluster passenden Anträge laufen in einem großen Stapel auf und jeder Kollege ist dazu angehalten selbstständig Anträge von diesem Stapel unabhängig seiner Spezialisierung zu bearbeiten. Auf diesem Stapel laufen Erfahrungsgemäß natürlich die meisten Anträge auf.

OB: Sie haben bereits erklärt, dass Sie bereits digital arbeiten. Gibt es abgesehen von dem Bereich der Baugenehmigungsverfahren Bereiche in den bei Ihnen im Haus digital gearbeitet wird? So gibt es noch die Thematik von Brandverhütungsschauen, Betreuung von Brandmeldeanlagen. Gibt es hier eine Vernetzung?

JW: Vom Ablagesystem her gibt es eine Vernetzung. Wir arbeiten alle in einem System, in denen die entsprechenden Objekte abgelegt sind. Das System ist alphabetisch nach Straße und Hausnummer sortiert. Hier werden dann jedem Objekt neben den Bauanträgen auch Feuerwehrpläne und Unterlagen zur Feuerbeschau (Brandverhütungsschau) hinterlegt. Die Brandmeldeanlagen sind aktuell auch dabei in dieses System integriert zu werden. So hat man für die Objekte alle Daten auf einem Punkt hinterlegt.

OB: Ich kann mir das quasi wie eine große Datenbank von Objekten mit den dazugehörigen Unterlagen und Plänen sortiert nach Straße und Hausnummer vorstellen?

JW: Genau.

OB: Haben die Einsatzbeamten im Einsatzfalle auch Zugriff auf die Daten?

JW: Wir haben seit etwa 3 Monaten Tablets auf den Einsatzleitwagen, die Zugriff auf unsere Datenbank der Feuerwehrpläne haben. Wir arbeiten hier wie Berlin mit der FireApp. Auf der Alarmfahrt kann ich hier das Objekt schon virtuell überfliegen und mir auf dem Luftbild das Gebäude anschauen, wir haben dann die Straßenkarte und den Feuerwehrplan drauf und können auch sehen, was die Leitstelle parallel an weiteren Meldungen hereinbekommt. Das ist im Einsatz schon sehr hilfreich.

OB: In welcher Form wird bei Ihnen der Datenschutz gewährleistet?

JW: Wir haben hier einen Datenschutzbeauftragten, der das Thema konstant Blick hat. Für uns entstehen aufgrund der doch eher strengen Vorgaben hier mitunter Hürden. Dadurch werden mitunter technisch mögliche Sachverhalte nicht möglich, weil der Datenschutz es eben nicht hergibt.

OB: Welche Anforderungen haben Sie an die eingereichten Datenformate?

JW: Wir schauen, dass wir alles in pdf bekommen. Dies ist einfach das universellste Format.

OB: Bei der Umstellung in die digitale Bearbeitung entstehen natürlich andere Anforderungen an die Arbeitsplatzergonomie, Hard- und Software und gleichzeitig entstehen Möglichkeiten Arbeitsprozesse neu zu denken. Welche Herausforderungen und Möglichkeiten sehen Sie hier?

JW: Es besteht meist überall die Möglichkeit Vorgänge zu verbessern. Ich hatte Ihnen ja schon erzählt, dass wir den analogen Prozess einfach ins Digitale übertragen haben. Wenn man einfach mal ins Internet schaut und z.B. Internetshops nimmt, dann sind die Prozesse meist aus Kundensicht und aus dem Digitalen heraus gedacht. Hier kann ich mir vorstellen, dass wenn man unseren Prozess einfach mal neu denkt, dass

dann hier neue Wege gefunden werden, so dass der Prozess schneller aber auch intuitiv besser handhabbar wird. Einfach den Papierprozess ins Digitale pressen, halte ich für den falschen Weg.

OB: Welche Anforderungen Hardware-technische Anforderungen sehen Sie mit der Digitalisierung?

JW: Das war für uns ein wesentlicher Punkt, bevor wir die Unterlagen digital angenommen haben. Da haben wir uns deutlich verbessert. Wir haben hier standardmäßig zwei Bildschirme pro Arbeitsplatz in 27 Zoll. Wir sind aktuell dabei einen Arbeitsplatz zu testen, bei dem ein noch größerer Bildschirm zum Einsatz kommt. Einfach weil wir mitbekommen haben, dass das Zoomen bei den Plänen sehr viel Zeit einnimmt und das Arbeiten deutlich schwieriger und langsamer macht im Vergleich zur Papierform der Pläne. Wir sagen aktuell auch, dass wir bis zu A2 Plänen digital arbeiten. Sind die Pläne größer fordern wir uns die Unterlagen in Papierform nach.

OB: Gibt es Pläne ggf. auf noch größere technische Lösungen umzusteigen, zum Beispiel in Form von Nahdistanz-Beamern?

JW: Wir versuchen aktuell eben mit größeren Bildschirmen zu arbeiten. In unseren Besprechungsräumen arbeiten wir mit sehr großen Bildschirmen, geschätzt etwa 2m Bildschirmdiagonale. Hier hat sich aber gezeigt, dass die aktuell noch nicht das Optimum sind, weil es hier an der Auflösung scheitert und man teilweise sehr nah herangehen muss um etwas zu erkennen. Hier probieren wir aktuell und suchen nach einer optimalen Lösung für uns. Erwähnenswert ist auch, dass alle Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet wurden, so dass das lange arbeiten am PC angenehmer und individuell gestaltet werden kann. Auch haben wir die Möglichkeit die Brandschutznachweise am Tablet zu lesen, das schafft dann auch mehr Platz auf den Bildschirmen und steigert die Lesegeschwindigkeit.

OB: Bezüglich markanter verbesserungspunkte im Baugenehmigungsverfahren haben Sie ja gerade schon erwähnt, dass das bei Ihnen noch nicht so optimal abläuft, weil die Papierform in die digitale Welt überführt wurde...

JW: Genau. Der markante Punkt für mich ist das Umschaukeln von Daten, die von der Bauaufsicht auf Ihrer Plattform bereitgestellt werden und welches nicht mit unserem System kompatibel ist. Wir sind in 2023 und das sitzen Kollegen und vollziehen den Datentransfer per Hand und das sollte verbessert werden.

OB: Können analoge Anträge weiterhin bei ihnen bearbeitet werden oder gibt es hier Schwierigkeiten?

JW: Nein das gibt keine Probleme und ist weiterhin möglich. Zumeist stellt sich diese Herausforderung für uns auch nicht, weil hier bereits die Bauaufsicht bestrebt ist, die Dokumente soweit möglich zu digitalisieren, sprich einzuscannen. Für Unterlagen, die nicht eingescannt werden können z.B. große Pläne läuft es aktuell so, dass wir dann relevante Bereiche von Bauplänen abfotografieren und in unser System einpflegen. Ziel ist einfach so wenig wie möglich in Papierform abzulegen und zu archivieren.

OB: Wie stellen Sie sich frei von Budgetbeschränkungen die Zukunft Ihrer Brandschutzdienststelle vor? Wohin könnte die Reise gehen in der digitalen Welt?

JW: Das kann ich so gar nicht so einfach sagen. Vielleicht laufen wir in 10 Jahren schon mit VR-Brillen durch die Räume und können uns die Objekte als 3D-Modell anschauen, Details betrachten und Datenbanken aufrufen, in den zu den jeweiligen Bauteilen Informationen hinterlegt sind. Vielleicht geben die BIM-Modell nur noch Tabellen aus und Systeme prüfen das vor, so dass wir nur noch die speziellen Vorgänge bearbeiten müssen, die nicht ins Schema passen. Aber das kann ich so nicht voraussagen. Ich denke wichtig ist einfach, dass wir offen für die Zukunft sind. Aktuell ist hier viel im Umbruch und ich denke aktuell funktioniert der Brandschutz ganz gut in 2D, so wie aktuell arbeiten. Die Frage ist immer wohin soll es gehen. Es soll ja immer auch gleich schnell und wenig komplex werden. Detailliertere Aussichten

wären einfach ein Blick in die Glaskugel. Ich habe keine genaue Idee dazu, freue mich aber auf darauf. Ich denke es wird spannend werden.

Anhang 6 – Fragebogen Brandschutzdienststelle

1. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren durchlaufen Bauanträge in Ihrer Bearbeitung auch Brandschutzdienststellen. Wie gestaltet sich die Bearbeitung eines Bauantrages in Ihrer Brandschutzdienststelle vom Eingang des Antrages (in der BDS) bis zu fertigen Stellungnahme?
2. Welche Bearbeitungsfristen sind einzuhalten und wie wird die Einhaltung der jeweiligen Fristen gewährleistet?
3. Findet zur Bearbeitung in Ihrer Brandschutzdienststelle eine Vollständigkeitsprüfung der Dokumente statt und wenn ja in welcher Form ist diese gestaltet?
4. Werden zur Bearbeitung alle eingereichten Dokumente des Antragstellers benötigt oder nur bestimmte Dokumente?
5. Welche Dokumente werden seitens Ihrer Brandschutzdienststelle an die zuständige Baubehörde nach Bearbeitung zurückgegeben?
6. Sind in Ihrer Brandschutzdienststelle alle Mitarbeiter/-innen für alle Bauvorhaben vorgesehen oder findet eine Spezialisierung von Mitarbeiter/-innen statt, sodass besondere oder einzelne Stellungnahmen nur von eben diesen spezialisierten Mitarbeiter/-innen bearbeitet werden? Auf welche Weise findet eine Arbeitsverteilung statt, wenn keine Spezialisierung ausgeprägt/angestrebt ist?
7. In wie weit und ggf. in welchem Umfang oder welcher Gestalt findet in Ihrer Dienststelle die Bearbeitung bereits digital statt? Was wird analog und in Papierform bearbeitet.
8. Wie und welchem Umfang wird bei Ihnen aktuell die Datensicherheit (analog und digital) sichergestellt?
9. Mit Einführung des OZG im Jahre 2017 und den Anpassungen in 2023 sollen den Bürgern/-innen in der BRD Verwaltungsleistungen in Zukunft auch in digitaler Form ermöglicht werden. Welche Ansprüche gibt es seitens Ihrer Brandschutzdienststelle bezüglich der Dateiformate bei eingereichten Dokumenten? Sind ggf. Dateiformate vollständig zu vermeiden oder andere besonders zu bevorzugen?
10. Welche ergonomischen und prozessualen Aspekte gilt es Ihrer Meinung nach bei der Umstellung in eine volldigitale Bearbeitung zu beachten? Gibt es besondere Anforderungen an Soft- und Hardware? Gibt es markante Verbesserungspunkte bezüglich des Ablaufs eines Baugenehmigungsverfahrens?
11. Welche Aufgaben/Herausforderungen erwarten Sie, wenn in Zukunft zusätzlich zu den digitalen Verfahren auch weiter analoge Anträge eingehen? Wie können diese in zukünftige digitalisierte Prozesse integriert werden? Sehen Sie hier Ihre Brandschutzdienststelle in der Verantwortung oder die für das Genehmigungsverfahren gesamtheitlich verantwortliche Behörde?
12. Wie stellen Sie sich, gedanklich frei von Budgets, die Zukunft Ihrer Brandschutzdienststelle in einer digitalisierten Welt vor?

Anhang 7 – Fragebogen Bauaufsichtsbehörde

1. Mit Einführung des OZG im Jahre 2017 und den Anpassungen in 2023 sollen den Bürgern/-innen in der BRD Verwaltungsleistungen in Zukunft auch in digitaler Form ermöglicht werden. Wie gestaltet sich bei Ihnen in der Behörde aktuell das Baugenehmigungsverfahren von Antragsstellung bis zur Genehmigung oder Ablehnung?
2. Welche Daten und Dokumente werden bei Antragsstellung geprüft und in welcher Art und Weise findet eine Vollständigkeitsüberprüfung statt?
3. Wie werden die Anträge auf die jeweiligen Sachbearbeiter/-innen aufgeteilt? Gibt es eine Aufteilung nach Spezialisierungsgebieten (z.B. KITAS, Krankenhäuser etc.) oder bearbeitet jeder SB alle Anträge oder ist das Stadtgebiet auf die vorhandenen SB aufgeteilt?
4. Welche weiteren Behörden werden in welchem Umfang mit in die Bearbeitung mit einbezogen und gelten für diese jeweils besondere Bearbeitungsfristen?
5. Welche Datenformate sind in einer zukünftig digital gestalteten Welt aus Sicht Ihrer Behörde zu bevorzugen und welche sind zu vermeiden?
6. Welche Schwierigkeiten sehen Sie, wenn zukünftig parallel zu den digitalisierten Verfahren analoge Anträge eingereicht werden? Wie können diese ins digitalisierte Antragsverfahren transferiert werden?
7. Haben alle beteiligten Stellen Ihre Stellungnahmen verfasst, gilt es seitens Ihres Amtes final eine Genehmigung oder Ablehnung zu verfassen. Wie werden bisher die fertig bearbeiteten Anträge ausgewertet und in welcher Form bekommt der Antragsteller/die Antragstellerin die jeweilige Genehmigung bzw. Ablehnung mitgeteilt. Ist hier aus Ihrer Sicht auch eine digitale Rückmeldung denkbar/erstrebenswert?
8. In wie weit können Antragsteller bisher in den aktuellen Bearbeitungsstand ihrer Anträge einsehen und ergeben sich aus Ihrer Sicht ggf. Verbesserungen oder Neuerungen bei einer Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens?
9. Welche Vorteile ergeben sich für Ihre Behörde durch eine Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren?
10. In einer weiter fortschreitend digitalisierten Welt erhält auch die das Thema Datensicherheit eine zunehmende Bedeutung. Wie wird aktuell die Datensicherheit gewährleistet? Gibt es besondere „Vorkehrungen“ beim Umgang mit sensiblen Daten von z.B. kritischer Infrastruktur (BOS, Energieversorgung etc) oder sensiblen Objekten (Banken, JVA, etc.)?
11. Wie stellen Sie sich, gedanklich frei von Budgets, die Zukunft Ihrer Baubehörde in einer digitalisierten Welt vor?

Anhang 8 – Fragebogen Digitalisierungsmanager

1. Mit Einführung des OZG im Jahre 2017 und den Anpassungen in 2023 sollen den Bürgern/-innen in der BRD Verwaltungsleistungen in Zukunft auch in digitaler Form ermöglicht werden. Wie gestaltet sich ein Digitalisierungsprozess für eine Behörde oder Teile einer Behörde? Welche Abläufe, Prozesse und Vorgehensweisen sollten beachtet werden?
2. Was ist im Rahmen eines Digitalisierungsprozesses zu beachten, wenn mehrere Stellen unterschiedlicher Behörden in gleiche Bearbeitungsprozesse eingebunden sind? Welche Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Gestaltung von Schnittstellen zwischen Behörden, ggf. auch zwischen unterschiedlichen Gebietskörperschaften?
3. Mit der Digitalisierung erhält selbstredend auch die Thematik der Datensicherheit immer weiterwachsende Bedeutung. Was ist beim Thema Datensicherheit grundlegend zu beachten? (Serverstandorte, Verschlüsselung etc.)
4. Wie kann sichergestellt werden, dass nur die berechtigten Personen auf entsprechende Daten zugreifen und diese ggf. auch bearbeiten können? Wie kann eine Identifikation sicher sichergestellt werden? Wie können oder müssen Zugriffsberechtigungen innerhalb der Behörden gestaltet oder definiert werden?
5. Wie bzw. auf welche Weise kann eine Ausfallsicherheit gewährleistet werden?
6. Welche Hard- und Softwareanforderungen gilt es einzuhalten? Wie kann eine Arbeitswelt angepasst an die vorhandene oder notwendige Hardware und Infrastruktur ausgestaltet werden? (Arbeiten über Serverlösungen, Cloud-Lösungen etc.)



Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes

Eidesstattliche Eigenständigkeitserklärung

Datum: 16.12.2023

Name: Oliver Behm

Thema der Facharbeit:

Digitaler Arbeitsplatz in der Brandschutzdienststelle

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit explizit benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form ganz oder teilweise noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Neubrandenburg, 16.12.2023

Ort, Datum

Unterschrift